



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

132. Sitzung (öffentlich)

13. Januar 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:50 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15188 (Neudruck)

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

* * *

Vorsitzende Heike Gebhard: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich darf Sie alle herzlich zur ersten Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales im Jahr 2022 begrüßen. Dies gilt sowohl für diejenigen, die hier im Saal sind, als auch diejenigen, die uns alle zugeschaltet sind, die uns verfolgen. Ich wünsche Ihnen allen ein gesundes und zufriedenes Jahr.

Vielleicht gestatten Sie mir das zu Anfang: Ich glaube, bei all den Beschwerden, die die Pandemie mit sich bringt, auch das spielt für diese Anhörung eine große Rolle, sollten wir uns vielleicht einmal vergegenwärtigen, wie toll es ist, dass wir bei einer so relativ jungen viralen Situation bereits über eine Impfung verfügen. Das gilt für viele andere virale Erkrankungen nicht. Wenn man sich das klarmacht, hält man vielleicht manches ein bisschen besser aus und weiß die Situation zu schätzen.

In diesem Sinne darf ich aber auch insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung begrüßen, ganz besonders natürlich die Damen und Herren Sachverständigen, Zuhörerinnen und Zuhörer, Medienvertreter, Gäste.

Worauf wir uns immer wieder gut verlassen können, ist der Sitzungsdokumentarische Dienst, der dafür sorgen wird, dass wir wieder ein Wortprotokoll erhalten, damit wir die Anhörung auch ordentlich auswerten können, zu der wir heute mit der Nummer 17/2170 eingeladen haben. Wir beraten heute das

Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15188 (Neudruck)

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Ich eröffne somit die Anhörung, weise darauf hin, dass diesen Gesetzentwurf das Plenum am 7. Oktober erstmalig beraten hat und der Ausschuss für Arbeit Gesundheit und Soziales die alleinige Beratung übernommen hat. Wir haben uns am 10. November darauf verständigt, zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen, was wir heute tun wollen.

Stichwort Pandemie, ich will einige Anmerkungen dazu machen: Ich werde mich bemühen, dieses hoffentlich verständlich in kurzen Sätzen tun. Wir sollten uns vergegenwärtigen, dass gerade bei dieser Thematik sicherlich auch viele Betroffene uns zuschauen und zuhören. Wir haben natürlich ein großes Interesse daran, dass uns alle auch gut verstehen. Darum meine Bitte auch an die Damen und Herren Abgeordneten und an die Damen und Herren Sachverständigen zu versuchen, gleich Ihre Fragen und Antworten ebenfalls in schlichter Sprache in kurzen Sätzen einzubringen.

Wir haben seit Dienstag eine neue Grundlage hier im Hause, wie unter Pandemiebedingungen zu verfahren ist. Danach ist klar, dass alle öffentlichen Ausschusssitzungen bis zum 19. März gestreamt werden. Das heißt, alle können sich auch sicher sein, die

jetzt heute im Netz sind, darüber hinaus, dass sie auch die weitere Beratung des Ausschusses somit so verfolgen können.

Die Zutrittsregelungen sind wie gehabt, das heißt hier, geimpft oder getestet und geboostert. Das heißt, das bleibt dann auch so. Es wird sich auch zukünftig nicht vermeiden lassen, dass wir so miteinander umgehen.

Ich darf mich ganz herzlich bei den Damen und Herren Sachverständigen bedanken für die bereits zugeschickten Stellungnahmen. Diese liegen alle für diejenigen, die hier sind, nochmals auf den Tischen hinten am Eingangsbereich aus. Darüber hinaus finden Sie dort auch ebenfalls noch einmal das Tableau, das heißt, die Übersicht, welche Sachverständigen sich mit welcher Stellungnahme beteiligen. Sie finden dieses aber auch entsprechend im Netz. Unter diesem heutigen Termin beispielsweise finden Sie alle Unterlagen.

Noch ein letzter Punkt: Sie werden sehen, es ist eine von der Thematik her sehr umfangreiche Anhörung. Gleichwohl stehen uns sowohl aus personellen Gründen als auch aus räumlichen Gründen nur zweieinhalb Stunden Zeit dafür zur Verfügung, so dass wir uns alle miteinander sehr konzentrieren müssen. Die Fraktionen werden sich deshalb gezielt mit Fragen an die Damen und Herren Sachverständigen sofort wenden. Wir verzichten also wie gewohnt auf Eingangsstatements, und wir müssen am Ende dann schauen, welche Fragen offengeblieben sind, und, wenn wir das nicht hingekriegt haben, wie wir weiter damit umgehen. Aber dazu würde ich dann einen Vorschlag zur gegebenen Zeit machen wollen.

Für diejenigen, die das erste Mal hier dabei sind, will ich noch sagen: Wir werden die Fragen der Fraktionen zunächst sammeln, und ich werde Ihnen dann in der Reihenfolge des Tableaus nacheinander das Wort erteilen, sei es hier an die Anwesenden oder aber im Netz. Für die Damen und Herren im Netz der Hinweis nochmal, bitte schalten Sie alle Ihre Mikrofone erstmal aus und erst an, wenn ich Ihnen dann das Wort erteile. Ähnlich gilt es hier im Saal, bitte dann auch das Mikrofon, wenn Sie es gehört haben, einschalten und auch wieder ausschalten, damit wir eine saubere Aufnahme hinbekommen.

Damit habe ich der Vorworte genug gesagt, und wir können zur Fragerunde kommen. Da habe ich bereits auch erste Wortmeldungen von den Damen und Herren Abgeordneten. Die Kollegin Schneider hat als Erste das Wort, bitte schön.

Susanne Schneider (FDP): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen auch im Namen der FDP-Landtagsfraktion ein gutes, vor allem ein gesundes neues Jahr wünschen. Ich bedanke mich bei den Sachverständigen für die Stellungnahmen und dass Sie uns heute hier zur Verfügung stehen.

Meine erste Frage richtet sich an die Freie Wohlfahrtspflege und an die Lebenshilfe. Sie sprechen davon, dass die Formulierung in § 8 zur „Trennung zwischen Anordnung Durchführung und Überwachung der Maßnahmen“ ein Praxisproblem verschärft. Auch schreiben Sie, dass ein Mehr-Augen-Prinzip einen erheblichen personellen Mehraufwand zur Folge hätte. Wie sollten aus Ihrer Sicht im Hinblick auf eine praktikable Umsetzung hier Konkretisierungen erfolgen?

Sie kritisieren, dass in § 8a nicht zwischen regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, in die eingewilligt wurde, und solchen, die sehr schwere Eingriffe in die Rechte der Betroffenen ohne Einwilligung darstellen, unterschieden wird. Welche praktischen Probleme sind damit verbunden?

Dann hätte ich noch eine Frage an Claudia Middendorf, an die LAG Werkstattträte und den LVKM, Herrn Wörmann. Sie weisen darauf hin, dass leicht zugängliche Informationen über Konzepte zum Gewaltschutz und Möglichkeiten für Beschwerden besonders wichtig sind. Was sollte dazu noch verbessert werden?

Als letzte kurze Frage an den VDK und an die Freie Wohlfahrtspflege: Sie sprechen die Aufhebung der Evaluationsklausel an. Inwiefern wäre angesichts der vorgesehenen Neuregelungen eine weitere Evaluation sinnvoll? – Vielen Dank.

Vorsitzende Heike Gebhard: Herzlichen Dank. – Dann folgt der Kollege Neumann.

Josef Neumann (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine sehr geehrten Damen und Herren Sachverständige! Vielen Dank für die zahlreichen, sehr ausführlichen und sehr tiefgehenden Stellungnahmen, die Sie uns hier vorgelegt haben, die wirklich in eine Tiefe bei diesem Thema eingehen zu diesem Gesetzentwurf, die wir selten bei Anhörungen haben. Deshalb von mir aus und von uns aus für die SPD-Fraktion herzlichen Dank für diese grundlegende Vorarbeit, die Sie hier geleistet haben.

Ich hätte zunächst die Frage, und da fange ich einfach an mit der LAG Werkstattträte: Können Sie uns berichten, welche Rolle das Thema „Gewaltschutz“, „Gewaltprävention“ in der Praxis der Werkstätten einnimmt, und wie werden Gewaltschutzkonzepte erstellt und umgesetzt und wie werden Werkstattträte hier mit eingebunden in diesen Prozess? Diese Frage, wie gesagt, schick ich als erste in Richtung LAG Werkstattträte, weil ich finde, das ist hier eine ganz wichtige Interessenvertretung, denn der Bereich der Werkstätten wird ja hier von diesem Gesetz noch einmal besonders erfasst.

Dann hätte ich noch mal grundsätzlich an den VdK, den SoVD und die Lebenshilfe, aber auch die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege die grundsätzliche Frage: Wie bewerten Sie die vorgesehenen Regelungen zur freiheitsentziehenden Unterbringung sowie zu freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen? Gibt es aus Ihrer Sicht hier weiteren Verbesserungsbedarf? Verbesserungsbedarf auch dahingehend: Wie praktikabel sehen Sie das, was als Gesetzentwurf vorliegt, und ist es eigentlich ausreichend, um den Gewaltschutz für alle Menschen in diesem Bereich sicherzustellen?

Dann hätte ich insbesondere auch hier noch einmal auch an den gleichen Adressatenkreis die Frage: Wie bewerten Sie die beabsichtigte Regelung im WTG, eine zentrale Monitoring- und Beschwerdestelle zur Gewaltprävention und Beratung im Zusammenhang mit der Durchführung von freiheitsentziehenden Maßnahmen einzurichten? Welche Erwartungen haben Sie an Funktionsweise und Ausstattung dieser Monitoringstelle?

In der umfangreichen Stellungnahme der kommunalen Familie und der Landschaftsverbände, die als eine Stellungnahme erfolgt ist, die sehr ausführlich und sehr

grundsätzlich ist, werden viele Punkte angesprochen. Aber meine grundsätzliche Frage an die kommunale Familie und an die Landschaftsverbände wäre: Welche grundsätzlichen eigenen Vorschläge haben Sie, wenn es darum geht, hier den Gewaltschutz in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des WTG umzusetzen?

Ich habe mir das mehrfach durchgelesen, ich habe sehr viel Kritik durchaus auch entnommen. Aber der Kernpunkt meiner Frage ist: Wie soll tatsächlich die Gewaltprävention hier und der Gewaltschutz aussehen?

Mein letzter Punkt richtet sich insbesondere an die Expertenkommission, die die Landesregierung eingesetzt hat. Sie haben eine – muss man wirklich sagen – sehr fundierte umfassende Expertise vorgelegt hier. Sie haben zu vielen Punkten in dem Gesetz auch Stellung genommen. Der entscheidende Punkt, der sich für mich stellt, ist: Wie kriegen wir die Fachlichkeit, die Qualifikation in den jeweiligen Kontrollbehörden, die vorgesehen sind, hin, sodass Menschen ausreichend qualifiziert und vorbereitet werden, um die notwendigen Maßnahmen, die zu kontrollieren sind, auch tatsächlich vollziehen zu können? Vielleicht könnten Sie uns das noch einmal aus Ihrer Expertengruppe heraus näher darlegen. – Vielen Dank.

Vorsitzende Heike Gebhard: Herzlichen Dank. – Dann kommen wir zum Kollegen Preuß.

Peter Preuß (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich zunächst einmal dem Dank anschließen für die sehr eingehenden und tiefgehenden Stellungnahmen, die natürlich auch zum Ausdruck bringen und zeigen, dass wir es hier mit einer sehr komplexen Themenstellung zu tun haben.

Ich selbst habe hier Fragen, die sich über mehrere Seiten beziehen. Ich will mich beschränken auf das Wesentliche. Aber ich denke, wir sind noch nicht am Ende der Beratungen, wenn die Anhörung abgeschlossen ist. Wir werden uns auch noch mit einigen rechtlichen Fragen, insbesondere mit Auslegungsfragen, beschäftigen müssen, die das Thema „Fixierungen und Dokumentationen“ bzw. die Machbarkeit dieser Dinge betreffen.

Zu den Fragen, die ich heute hier hätte, zunächst einmal an die Landschaftsverbände und die kommunalen Spitzenverbände: Der Gesetzentwurf sieht eine Verdichtung von Prüfungen der Aufsichtsbehörden und die Einführung des Mehr-Augen-Prinzips, kann man vielleicht sagen, vor, und das wird als Überregulierung kritisiert. Da wäre meine Frage: Mit welchen Mitteln würde denn stattdessen sichergestellt, dass sich die Vorkommnisse wie im Wittekindshof oder auch wie in den Wallraff-Berichten nicht wiederholen können. Handelt es sich dabei um strukturelle Probleme oder sind das Einzelfälle? Diese Frage würde ich auch richten an die Expertenkommission.

Es ist ja im SGB IX in § 8 schon geregelt, dass es anlassunabhängige Prüfungen geben kann. Da würde mich interessieren, ob diese denn auf der Grundlage der bestehenden Rechtslage durchgeführt worden sind.

Die zweite Frage: Es wird die fehlende Abgrenzung und die Festlegung von Zuständigkeiten im Hinblick auf verschiedene Prüfbehörden kritisiert. Da wäre meine Frage, wo Sie die Probleme in der praktischen Umsetzung sehen, wo doch der Gesetzentwurf ausdrücklich die Pflicht zur Zusammenarbeit und Kooperation der Prüfbehörden vorsieht. Was die anlassunabhängigen Prüfungen anbelangt, ist einfach die Frage: Ist das bisher erfolgt oder ist es bisher nicht erfolgt?

Eine weitere Frage bezieht sich auf den § 37 Abs 1 SGB IX. Da geht es um geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen. Da wäre die Frage, wie die Umsetzung und die Einhaltung der Maßnahmen zum Gewaltschutz in den vielen Einrichtungen nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis umgesetzt wird.

Vielleicht doch ein Anhängsel, Kollege Neumann hat die Monitoringstelle angesprochen.

Vorsitzende Heike Gebhard: An wen ging jetzt gerade diese Frage?

Peter Preuß (CDU): Das ging jetzt alles an die Landschaftsverbände und die kommunalen Spitzenverbände und die Frage der strukturellen Geschichte noch zusätzlich an die Expertenkommission.

Der Kollege Neumann hat die Monitoringstelle angesprochen. Das würde ich gerne erweitern mit einer Frage an Herrn Wörmann, der in seiner Stellungnahme die Monitoringstelle grundsätzlich begrüßt, aber darüber hinaus die Schaffung einer flächendeckenden Konsulentenstellung oder eines Konsulentendienstes anregt. Dazu würde ich auch ganz gerne noch etwas Näheres erfahren. – Vielen Dank.

Vorsitzende Heike Gebhard: Danke schön. – Nun folgt der Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Vorsitzende! Werte Kolleginnen und Kollegen! Auch von der Grünen-Fraktion herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen. Das Schöne an der Anhörung ist ja, dass Sie sowohl parteipolitisch als auch fachlich unabhängig geschrieben haben. Das erleichtert enorm die Fragestellung an der Stelle.

Deswegen würde ich auch mit der wahrscheinlich kritischsten Variante – in den unterschiedlichsten Gremien sind ja unterschiedliche Färbungen auch vorhanden –, mit der vermeintlich kritischsten Stelle anfangen wollen und die kommunalen Spitzenverbände, also die kommunale Familie und auch die Landschaftsverbände, fragen wollen. Wenn ich Ihre Stellungnahme richtig verstehe und da knüpfe ich an das an, was Herr Preuß und Herr Neumann gesagt haben. Sie schreiben es nicht konkret. Aber ich habe den Eindruck, dass im Prinzip die Empfehlung entsteht: Lassen Sie dieses Gesetzgebungsverfahren sein und machen Sie es in der neuen Legislaturperiode nochmal anders!

Daher stellt sich die Frage: Sind Sie mit dem jetzigen Zustand der Aufsichtsführung in Nordrhein-Westfalen einverstanden inklusive – es gibt ja zahlreiche Stellungnahmen, die auch die fachliche Beratung sowohl der Aufsichtsbehörden, die Weiterqualifizierung,

als auch der des Personals in den Einrichtungen als auch, wie soll ich das mal nennen?, das Empowerment der Angehörigen und der Betreuungspersonen von Betroffenen vorschlagen und dringend ans Herz legen. Würden Sie das auf einen späteren Zeitpunkt legen, oder würden Sie diesen Befund gar nicht teilen, da Sie auch von Einzelfällen sprechen und nicht von einem strukturellen Problem?

Als zweiten Punkt, vielleicht, damit man da ein bisschen Spaß dran hat oder auch Kontroverse, würde ich bitten, die Expertenkommission zu Ihrem Befund, zu dieser Fragestellung natürlich auch Stellung zu beziehen.

Ein dritter Punkt wäre, da würde ich gerne den VdK SoVd – jetzt muss ich einmal gucken, weil es doch schon einige sind –, die Expertenkommission und die LAG der Freien Wohlfahrtsverbände bitten und vielleicht Frau Middendorf, dazu Stellung zu beziehen, sowie das Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung.

Sie haben in Ihren Stellungnahmen auch noch mal, oder zumindest einige von Ihnen, deutlich gemacht, dass Menschen mit Behinderung in besonderer Weise von Gewalt betroffen sind, und insbesondere auch das Netzwerk von Frauen und Mädchen noch mal auf die sexualisierte Gewalt abgestellt. Könnten Sie noch mal die besondere Situation darstellen und welche Vorschläge Sie zur Erweiterung des Gesetzentwurfes an der Stelle machen?

In dem Zusammenhang an den ähnlichen Kreis: Ich würde gerne noch einmal verstehen wollen – das hat, glaube ich, Kollege Preuß eben auch schon mal angesprochen –, neben der zentralen Ombudsstelle wird von nahezu allen Stellungnahmen der Betroffenen und Sozialverbände auch noch mal darauf hingewiesen, dass es einen unmittelbaren und barrierefreien Zugang geben muss. Könnten Sie das vielleicht auch noch mal sehr konkret insofern darstellen, wo das angesiedelt sein soll, wie das personell ausgestattet sein soll, damit dieser Zugang auch da sein kann? Vielleicht machen Sie es so plastisch wie möglich, weil, ich glaube, viele Fachleute können sich da ein bisschen was vorstellen, aber in so einem Gesetzgebungsverfahren müssten wir auch die Anforderungen so formulieren, dass es dann auch funktioniert, wo zum Beispiel die Konsulentendienste dann auch anzusiedeln wären.

Letzter Punkt, ich würde gerne zumindest SoVd und VdK bitten, Stellung zu beziehen. Sie weisen auch noch mal in dem Zusammenhang auf das Thema „Pandemie“ und „Katastrophenschutz“ hin. Da geht es um das Thema „Klimaanpassung“, „Evakuierungsmöglichkeiten im Katastrophenfall“ und auch die „Kommunikation“ in solchen Krisenlagen. Ich frage das insbesondere deswegen auch hier bei diesem Gesetzentwurf, weil das Thema „Kommunikation“ und „gleichberechtigte Teilhabe“ offensichtlich ein Riesenproblem zu sein scheint, ob Sie doch mal darstellen können, wo Sie da auch Ergänzungsbedarf dann sehen. Das wäre für die erste Runde erst mal alles.

Vorsitzende Heike Gebhard: Herzlichen Dank, oder gibt es noch was? Sorry.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ja, in dem Zusammenhang auch doch noch mal das Stichwort „Doppelzimmer und Kurzzeitpflege“, inwieweit auch das möglicherweise beim Thema „Gewaltprävention“ oder „Risikoverschärfung“ aus Ihrer Sicht eine Rolle

spielt. Der gleiche Adressatenkreis wie zuvor. Das ist sozusagen die Ergänzung der letzten Frage.

Vorsitzende Heike Gebhard: Gut. – Dann kommen wir zu Herrn Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich darf mich zunächst dem Dank anschließen für Ihre Stellungnahmen und vor allen Dingen die Möglichkeit hier der persönlichen Rückfrage. Ich hätte eine Reihe von Fragen. Die erste Gruppe richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände respektive die Landschaftsverbände. Sie haben in Ihrer Stellungnahme doch recht deutliche Kritik geäußert. Ich würde gerne drei Punkte davon aufgreifen.

Zum einen: Wie sehen Sie es aktuell in diesem immer etwas schwierigen Spagat zwischen Pflichterfüllung nach Weisung und flüchtiger Selbstverwaltungsaufgabe geregelt, und was hätte man an dieser Stelle besser machen können?

Zweiter Punkt, das ist hier auch schon aufgegriffen worden: Sie sagen, dass der Gesetzesentwurf im Prinzip zu früh kommt und dass man verschiedene Evaluationen erst noch abwarten sollte. Was versprechen Sie sich davon, und welcher Erkenntnisgewinn könnte diesem Gesetz dann an dieser Stelle noch weiterhelfen?

Zum Dritten: Warum ist es beim bisherigen Verfahren nicht gelungen, Ihre Kritik in den Gesetzesentwurf aus dem Ministerium mit einzubeziehen? Normalerweise werden Sie zu gewissen Punkten als Experten gefragt und zu Rate gezogen. Warum haben Sie es an dieser Stelle bisher noch nicht geschafft, Ihre Kritik so weit anzubringen, dass man sich diesen recht entscheidenden Punkten auch angenommen hat?

Die zweite Gruppe, die ich gerne ansprechen würde, wäre die Freie Wohlfahrtspflege. Bei Ihnen in der Stellungnahme ist vor allen Dingen eine ausgesprochene Kritik an der Umsetzbarkeit. Ich würde Sie da an der Stelle bitten, als Praktiker noch mal vielleicht zu verdeutlichen, wo die genauen neuralgischen Punkte sind, wo der aktuelle Gesetzesentwurf für Sie in der Praxis es deutlich erschweren würde oder verunmöglichen würde, dass Sie dort Ihrer Arbeit vernünftig nachkommen? – Vielen Dank.

Vorsitzende Heike Gebhard: Gut. – Dann können wir in die Antwortrunde starten. Jetzt haben wir ein bisschen Schwierigkeiten, da die kommunalen Spitzenverbände überwiegend im Netz sind. Wie Sie sich untereinander verständigen, wer welchen Part beantwortet.

(Dr. Martin Vincentz [AfD]: Vielleicht noch einmal klären, was mit dem LWL ist!)

– Den sieht man nicht, die sollen aber im Netz sein. Vielleicht könnten wir das mal kurz klären, ob der – doch, Herr Hahn ist da, sehe ich, den LVR sehe ich, und der LWL sollte auch im Netz sein. Gucken wir mal, können wir das mal klären technisch, ob die Teilnehmer von der Liste anwesend sind. Ich würde vorschlagen, Herr Zentara, dass Sie vielleicht, was die grundsätzlichen Fragen betrifft, die hier gestellt worden sind, den Aufschlag machen und in der Zwischenzeit sich die im Netz befindlichen Vertreter

vielleicht mal untereinander kurzschließen, wer antwortet und ich einen entsprechenden Hinweis erhalte. Es macht nicht Sinn, dass alle fünf – oder vier haben wir im Netz – ... Ich bitte, das nochmal zu klären. Es sind sehr grundsätzliche Fragen gestellt worden. – Dann bitte Herr Dr. Zentara, machen Sie den Anfang.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, und auch herzlichen Dank für die Einladung. Ich würde vielleicht so ein bisschen abweichen wollen von Ihrem Vorschlag, indem wir uns das auch ein bisschen fachlich aufteilen. Es gibt bestimmte Fragestellungen, wo die Landschaftsverbände mit Sicherheit mehr Ansprechpartner sind als wir, weil sie einfach andere Aufgaben haben und weil auch zum Teil andere Kompetenzen bestehen. Ich würde mich jetzt, wenn Sie gestatten, auf ein paar grundsätzliche Dinge konzentrieren, die allerdings auch alle in unserer Stellungnahme ausführlich dargestellt sind. Mit Blick auf die Uhr – wir wollen ja in zwei Stunden fertig sein – frage ich mich sowieso, wie wir durchkommen wollen. Ich versuche, mich also wirklich kurzzufassen.

Der zentrale Punkt aus unserer Sicht ist die Frage: Haben wir einen Erkenntnisstand, der uns befähigt, ein so umfassendes und bürokratisches Gesetzgebungsvorhaben jetzt umzusetzen, und ist das insgesamt ablaufmäßig sinnvoll? Da gilt der Satz wie ansonsten auch: Mache kein Gesetz, wenn du nicht klar weißt, was los ist! Vielleicht sollte man überlegen, welche gesetzgeberischen Maßnahmen in der Vergangenheit getroffen worden sind, und ob diese gegriffen haben. Da haben wir tatsächlich größere Zweifel. Das könnten vielleicht die Landschaftsverbände vielleicht noch einmal konkreter ausführen.

Allerdings, was die Tatsachenseite anbetrifft, ist der Bericht der Garbrecht-Kommission kurz vor Weihnachten erschienen. Er ist sehr umfangreich, ich habe ihn tatsächlich versucht, quer zu lesen. Um richtig in die Details einzusteigen, da braucht man eigentlich schon ein bisschen Zeit für. Dann müssten Sie als Parlament sich auch überlegen, was ist daraus abzuleiten? Da wäre die Anregung: Nehmen Sie sich vielleicht die Zeit und überlegen Sie, ob das, was da drin steht, und das, was hier beschlossen werden soll, zueinander passt.

Das andere Thema ist die noch laufende Disziplinar- und strafrechtliche Aufarbeitung bei Wittekindshof. Ich habe jetzt nicht den genauen Stand. Aber ich weiß, dass sehr viele Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind und dass die Staatsanwaltschaft irgendwo auf dem halben Weg im Moment steht und jedenfalls noch nicht klar sagen konnte, das und das ist auch dann strafrechtlich relevant oder auch nicht relevant gelaufen. Auch mit Blick auf die dort betroffenen Personen würde ich dazu raten, das, soweit es geht, abzuwarten. Strafrechtliche Ermittlungen können sich hinziehen, aber jetzt mal einfach so aus dem hohlen Bauch heraus zu sagen, da ist das alles falsch gelaufen, wir müssen die und die Bürokratie deswegen aufbauen, finde ich grundsätzlich problematisch.

Sehr problematisch aus meiner Sicht ist auch das Gesetzgebungsverfahren im vorparlamentarischen Bereich gelaufen. Hier ist jetzt ein Sozialausschuss, aber es sind auch aktive Kommunalpolitiker anwesend, die auch dieses vielleicht hier ungeliebte Wort der Konnexität dann trotzdem schon mal gehört haben. Wir sprechen nicht von

Konnexität, weil wir Prinzipienreiter sind, sondern weil wir einfach aufgrund der strukturellen kommunalen Unterfinanzierung Geld brauchen, um neue Aufgaben zu erledigen. Das ist gerade hier äußerst problematisch gelaufen.

Vor ungefähr 20 Jahren ist das Konnexitätsprinzip auch in die Landesverfassung eingefügt worden. Das KonnexAG ist danebengesetzt worden, um Details zu regeln, Verfahren zu regeln. Der Verfassungsgerichtshof hat in diversen Entscheidungen dazu ausgeführt, wie das Verfahren laufen soll, und insbesondere, dass das Verfahren dazu dient, eine kooperative Beziehung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land zu haben und zu versuchen, Kosten zu ermitteln und darauf basierend dann einen möglichst sinnvollen Kostenausgleich zu gestalten mit dem Ziel, Aufgaben so zu finanzieren, dass sie auch ausführbar sind und dass dann letzten Endes auch dann dem Zweck des Gesetzes gedient werden kann.

Da muss man leider sagen: Das ist hier an dieser Stelle geradezu in verblüffender Weise anders gelaufen bzw. nicht gelaufen. Das Land hat hier keine ordentliche Kostenfolgeabschätzung vorgelegt. Die hat deutliche Mängel. Das weitere konnexitätsrechtliche Verfahren, das dann durchgeführt worden ist, ist aus meiner Sicht eindeutig rechtswidrig gewesen, allein schon, weil man meinte, Anhörungstermine, ohne eine vernünftige Kostenfolgeabschätzung vorzulegen, in einen Abstand von 24 Stunden legen zu können. Wenn wir gezwungen sein werden, hier die Kostenausgleichsfrage dann wieder vor dem Verfassungsgericht überprüfen zu lassen, dann wird man auch noch einmal darauf zu sprechen kommen müssen, dass ein Konnexitätsverfahren so nicht funktionieren kann.

Ich kann auch nicht nachvollziehen, warum im Sommer 2021 so ein Zeitdruck gemacht worden ist. Nicht nur vor dem Hintergrund einer ausstehenden Sachinformation, sondern auch im Hinblick darauf, dass andere Gesetzgebungsverfahren auch jetzt erst in den Landtag eingebracht worden sind, wäre dieser Zeitdruck, wie gesagt, die Terminierung von Anhörungsverfahren, Konsensgespräch und abschließender Stellungnahme jeweils im Rhythmus von 24 Stunden nicht erforderlich gewesen.

Wir haben versucht, in unserer Stellungnahme auch auszuführen, welche weiteren Kosten da auf die kommunale Familie zukommen. Da ist allerdings auch noch mal klar festzuhalten, dass die Aufgabe der Kostenermittlung eine Aufgabe des Landes ist, der das Land dann, wie schon ausgeführt, absolut insuffizient nachgekommen ist. Insofern sind das nur Näherungswerte. Sie machen aber deutlich, dass die Wesentlichkeitsgrenze überschritten worden ist und dass daher eine Kostenausgleichsregelung zwingend zu diesem Gesetz erlassen werden muss. Das ist bisher nicht vorgelegt worden.

Wenn das so bleibt und das Gesetz beschlossen wird, sind wir allein schon aufgrund unserer kommunalhaushaltsrechtlichen Verpflichtung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gezwungen, uns dann in Münster wiederzusehen, was ich gerne vermeiden würde und was bestimmt nicht der Sache dient.

Von daher die Anregung, das Gesetzgebungsverfahren zu pausieren bzw. dann aufgrund der Diskontinuität in der neuen Legislaturperiode neu einzubringen. Da kann man sich dann angucken, was alles konkret aufgearbeitet worden ist und was auch an Maßnahmen, die jetzt schon vorgesehen sind, wirksam ist und was nicht. Ich vermute,

ich kriege dazu gleich Widerspruch. Ich bitte meine Kollegen von den Landschaftsverbänden, das auch noch mal gleich auszuführen, da die noch tiefer im Detail sind. Jedenfalls gab es vor relativ kurzer Zeit Rechtsänderungen und Hinweise, wie man beim Gewaltschutz vorgehen sollte. Diese Maßnahmen sind noch nicht einmal ausprobiert worden, sodass sich insgesamt der Eindruck auftut, dass dieses Gesetz ein relativer Aktionismus ist. Das ist eigentlich der Sache nicht dienlich, insbesondere dann, wenn eine Bürokratie aufgebaut wird, die sich noch gegenseitig behindert.

Das vielleicht von meiner Seite als allgemeine Auftakt. Ich würde doch dringend darum bitten, auch noch die anderen kommunalen schönen Verbände insoweit zu Wort kommen zu lassen.

Vorsitzende Heike Gebhard: Gut. – Wir haben darüber hinaus den Städtetag zugeschaltet. Wenn Herr Hahn ergänzen möchte, dann gäbe es jetzt dazu die Gelegenheit. Sonst würde ich anschließend an die Landschaftsverbände geben, bitte.

Stefan Hahn (Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln [per Video zugeschaltet]): Gerne. Ich kann mich nur dem anschließen, was Herr Dr. Zentara ausgeführt hat, möchte aber einen Punkt noch mal ganz konkret fokussieren. Die Annahme, dass die Lebenssituation der Menschen in den Einrichtungen, insbesondere auch hier den Werkstätten, dadurch verbessert werden würde, dass eine weitere Behörde zuständig wird, diese Annahme widerspricht zumindest meiner Lebenserfahrung. Mehr Behörden führen nicht unbedingt zu besserer Aufsicht und Qualitätsverbesserung.

Das dringende Anliegen neben all den Punkten, die Herr Dr. Zentara grundsätzlich angesprochen hat, weshalb wir ja auch dafür plädieren, mit einer gewissen Qualität und im Austausch das Gesetzgebungsverfahren in der nächsten Legislaturperiode anzupacken, die grundsätzliche Problematik sehen wir darin, insbesondere dass die WTG-Behörden zuständig werden für einen Aufgabenbereich, in dem sie im Moment keine Kompetenzen haben, nämlich insbesondere für den Bereich der Werkstätten, und dass an der Stelle eine Bürokratie aufgebaut werden müsste, die nicht zu einer Verbesserung der Qualität und der Situation der Menschen in den Einrichtungen führt, sondern letztendlich nur dazu führt, dass auch auf der anderen Seite, nämlich auf der Seite der Leistungserbringer der Einrichtungen selbst, nicht nur ein oder zwei Behörden, sondern drei Behörden demnächst regelmäßig vorstellig werden und dort auch ein Aufwand, Arbeitszeit sozusagen, binden.

Ich glaube, wir sind alle der Meinung, dass Arbeitszeit im öffentlichen Bereich im Wesentlichen unmittelbar den Menschen dienen sollte und nicht dazu dienen sollte, Berichte zu schreiben und Behördentermine zu begleiten. Deswegen auch unser dringender Wunsch: Man kann darüber nachdenken, man sollte darüber nachdenken, Aufsichtspflichten und Aufsichtsrechte zu schärfen. Aber ob es sinnvoll ist, dazu eine neue Behörde zu schaffen, neue Zuständigkeiten zu schaffen, das sehen wir doch sehr kritisch. – Danke schön.

Vorsitzende Heike Gebhard: Danke schön, Herr Hahn. – Dann beginne ich mal mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, den ich zwar nicht sehe, aber den wir

hoffentlich hören können. Das scheint schwierig. Ich weiß nicht, ob ich einen Hinweis aus der Technik bekommen kann. Ich habe gehört, die sind zugeschaltet. Sonst würde ich Frau Lubek bitten vom LVR, die ich zumindestens sehe.

Ulrike Lubek (Landschaftsverband Rheinland [per Video zugeschaltet]): Ich hoffe, ich bin auch zu hören. – Wunderbar. Ich teile gern auf, wir sind alle miteinander in der kommunalen Familie ganz gut abgestimmt. Ich greife einige Punkte auf, die meine Vorredner schon angesprochen haben, aber selbstverständlich sind Ihre Fragen maßgebend für meine Antwort.

Vielleicht beginnen wir damit. Selbstverständlich, Gewaltschutz ist uns wichtig, und wir haben aus der politischen Vertretung des Landschaftsverbandes Rheinland bereits im Juli 2019 über eine fraktionsübergreifende Revolution sehr deutlich darauf aufmerksam gemacht: Hier braucht es Veränderung, hier braucht es auch ein aufsichtsrechtliches Instrumentarium, um Handlungsgrundlagen, Rechtsgrundlagen zu haben, um auch in anderer Form als bislang gerade den Landschaftsverbänden, die oftmals adressiert werden, möglichst auch eine Grundlage zu geben.

Es ist wahrlich nicht so, als würden wir das nicht für erforderlich erachten. Wir sind nach unserer Resolution – und das liegt dann durchaus auch in intensiver Abstimmung innerhalb der kommunalen Familie auf der Grundlage eines Schreibens des Ministers Laumann von April 2020 – gemeinsam der Meinung gewesen, wir brauchen da eine stärkere Bindung. Wir müssen miteinander stärker im Dialog sein, und wir haben uns – und da sind wir auch zum Abschluss gekommen – darauf verständigt, eine Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung der Qualität und der Gewaltprävention in den WfbM zu formulieren. Die ist, darauf hat auch die LAG Freie Wohlfahrtspflege hingewiesen, im Sommer vorletzten Jahres schon fertig geworden.

Ich glaube, das sind alles Belege dafür, dass wir uns heute mit einem immens wichtigen Thema auseinandersetzen. Wenn auch wir der Meinung sind, es ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, dann möchte ich gerne aus unserer Perspektive das noch weiter erläutern. Warum ist es nicht der richtige Zeitpunkt? Zum einen sind da die Einzelfälle, die aktuell in Aufklärung sind. Aber vielmehr ist uns wichtig, noch mal in den Bericht der Expertinnen-/Expertenkommission einzusteigen, der zum Teil schon durch das Gesetzesvorhaben sehr gut aufgegriffen wurde. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass wir vieles – und das weist auch die Stellungnahme aus – diesbezüglich auch begrüßen. Da gibt es eine hohe Übereinstimmung. Aber es gibt auch gerade strukturelle Aspekte, die zumindest zu diskutieren und nach unserer Meinung auch zu ergänzen durchaus lohnenswert sind.

Da möchte ich ansprechen die Konsulentendienste. Sie wissen, dass wir im Rheinland durchaus schon einiges haben, aber das ist klein und das ist ausbaufähig. Ich greife gerne die Ausführungen auf. Ich glaube auch, dass dieses Gewaltschutznetzwerk, das in der Expertenkommission dargestellt ist, durchaus lohnenswert ist, es in dieser Gesamtheit auch zu betrachten.

Das Thema „Gesamtheit“, wie sieht eine Struktur aus?, leitet mich zu einem weiteren Punkt, der insbesondere von Herrn Preuß, aber auch von Herrn Neumann noch mal

aufgegriffen wurde. Wenn ihr kritisiert, dann sagt uns doch bitte, an welcher Stelle, wie kann es auch anders laufen? Wie kann dieses Nebeneinander von behördlichem Agieren, das alles auf die Leistungserbringerseite und auf die Menschen mit Beeinträchtigungen, für die wir ja alle Gutes tun wollen, dann auch einwirkt, wie kann das denn auch anders gesteuert werden? Denn unserer Meinung nach ist diese Definition von Nebeneinander noch nicht ausreichend auch strukturiert. Da sehen wir eine Riesengefahr drin, das ist ein Nebeneinander, wo man sich verlieren kann. Da kann ich gerne einsteigen.

Aber ich möchte lieber einen konstruktiven Vorschlag, ein Beispiel machen und auch einen Vorschlag, wie man es anders machen kann. Wir sind bei der Teilhabe am Arbeitsleben. Wir haben in unserer Stellungnahme deutlich gemacht, warum wir nicht die Aufsicht, die wir zweifellos für erforderlich halten, der Behörde geben, die letztlich auch inhaltlich schon am meisten befasst ist mit der Thematik. Damit meine ich jetzt – da möchte ich jetzt pro domo reden – die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland, und zwar aus drei Gründen.

Organisatorisch, erstens: Wir haben klare Verantwortlichkeiten im Bereich der Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung, und wir brauchten dann eine klare Zuschreibung von einem aufsichtsrechtlichen Instrumentarium, wie es jetzt auch in dem WTG angelegt.

Zweitens. Wir haben im Moment keine klaren Zuständigkeiten, wenn man sich auch mal die Praxis anguckt. Stellen Sie sich vor, im Rheinland haben wir 44 Werkstätten, und wir haben 13 kreisfreie Städte, wir haben zwölf Kreise, wir haben die Städteregion Aachen. Wie soll denn die Zuordnung erfolgen? Wer ist denn da eigentlich für welche Werkstatt wann wie zuständig, auf der Grundlage welcher auch Vorgaben?

Ich komme damit zu der materiellen Betrachtung dieses Punktes. Wer hat Fachkenntnis? Wer hat an der Rahmenvereinbarung, die ich eben aufgerufen habe, mitgewirkt? Wer hat den Blick in die Wirklichkeit einer Werkstatt? Das sind die, die auch in der Praxis schon vor Ort Einblicke haben und letztlich da auch Kenntnisse aufgerufen haben. Wir haben schon, bevor die Rahmenvereinbarungen abgeschlossen worden sind, schon eine Zielvereinbarung mit den Werkstattträgern auch genau zu diesem Thema abgeschlossen. Das sind alles Aspekte, die bitte auch noch Berücksichtigung finden sollten, genauso wie das Thema „Einheitlichkeit“.

Wollen wir für jede WTG-Behörde riskieren, da eine eigene Vorstellung, eine eigene Prüfstruktur zu entwickeln? Das Entwickeln kostet Zeit, da ringt man bestenfalls drum, findet vielleicht auch einen Kompromiss. Es ist deutlich einfacher, wenn wir aufsetzen können, auch abgegrenzt auf Qualitätsprüfungskonzeptionen, wie sie in den Landschaftsverbänden in Abstimmung miteinander intensiv aktuell entwickelt werden, damit es nicht zu Doppelprüfungen kommt.

Ich möchte auf einen Punkt auch noch aufmerksam machen. Da geht es schlichtweg auch um Aspekte, die materiellen Hintergrund haben. Wie sieht es denn mit Interessenskonflikten aus? Viele Kreise und auch Städte sind ganz oder zum Teil, also anteilig, Träger von Werkstätten. Das sind die Landschaftsverbände mit Ausnahme des Landschaftsverbands Rheinland in der Werkstatt Freudentaler Werkstätten, aber da

als Minderheitsgesellschafter. Aber sonst sind wir nirgendwo – Kollege Löb wird das sicherlich bestätigen können – selbst Werkstattträger. Wenn man selbst die Aufsicht ausüben muss für einen Bereich, wo man mit anderen Interessen auch unterwegs ist ... Das weiß keiner besser als die Landschaftsverbände, wir haben selbst dieses Spannungsfeld als Leistungserbringer und Leistungsträger.

Insofern plädieren wir – und das ist in unserer Stellungnahme deutlich ausgeführt – für deutliche Prozessoptimierung und dafür, diese Risiken, die sich nebeneinander zwischen verantwortlichen Behörden dann auch auftun, diese Aufsichtsfunktion für die Teilhabe am Arbeitsleben, die Werkstätten, den Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe und Rheinland zu übertragen.

Dass das gut funktionieren kann, sehen wir im Bereich der Jugendhilfe. Da sind beide Landschaftsverbände auch betriebserlaubniserteilende Aufsichtsstellen und können mit diesen unterschiedlichen Aufgaben, ich glaube, das ist überzeugend auch von den Kollegen des entsprechenden Ministeriums und auch von der Leistungserbringerseite so erlebt, gut umgehen. Da vermeiden wir gerade dieses Nebeneinander und diese Doppelstruktur, die wir jetzt mahnend noch mal hier aufgerufen haben. Das vielleicht auch mal als ganz konkreter Vorschlag, wie man effizienter im Hinblick auf Kosten und Prozesseffizienz auch Strukturen aufbauen kann.

Insofern zusammenfassend, diese zwei Big Points vielleicht jetzt in meinem ersten Beitrag. Wir finden, der Ansatz ist sehr gut, in vielerlei Hinsicht richtig gut, allein das Augenmerk auf dieses wichtige Thema jetzt zu lenken. Aber es jetzt zum Abschluss zu bringen, glauben wir, ist so nicht der richtige Punkt. Da braucht es noch einige andere Aspekte, die man dann in diesem Gesetz auch mit aufgreifen sollte. Insofern weiterarbeiten daran, insbesondere mit den Vorschlägen der Expertinnen-/Expertenkommission, die extra einberufen wurde. Das vielleicht jetzt erstmal als erster Aufschlag, gerne dann noch zu ergänzen von den Kolleginnen und Kollegen, bei denen die Technik jetzt noch ein bisschen geharkt hat. – Danke schön.

Vorsitzende Heike Gebhard: Danke schön. – Ich frage noch mal, ob der LWL ergänzen möchte, ob die sich jetzt zu Wort melden. Formal sind die eingeloggt bei uns, sieht jedenfalls so aus. Aber sehen und hören kann ich bis jetzt noch nichts. Wenn nicht, müssten wir das schieben, lassen das erstmal so stehen und würden dann jetzt zum SoVd kommen, zu Herrn Dr. Spörke, den ich sehe und sicherlich gleich auch höre, bitte schön.

Dr. Michael Spörke (SoVD Nordrhein-Westfalen e. V. [per Video zugeschaltet]): Ich hoffe, ich bin gut zu hören. – Vielen Dank, wunderbar. Ich würde gern die umfangreichen Fragen beantworten, die uns erreicht haben. Von Herrn Neumann und von Herrn Mostofizadeh habe ich eine Reihe von Fragen wahrgenommen an uns.

Erster Fragenkomplex war, wie wir das Ganze einschätzen. Die Idee dieser Novellierung, den Bereich der WfbM hier hinzuzuziehen, diesen Gedanken begrüßen wir ausdrücklich, sind aber der Meinung – das haben wir auch in der Stellungnahme ausführlich dargelegt –, dass es hier Nachbesserungen im Gesetzentwurf braucht, sowohl was

die geplanten Maßnahmen als auch deren Kontrolle und auch den Umfang der Geltung des Gesetzes angeht.

Ich will anfangen bei dem Umfang der Geltung. Wir sind schon der klaren Überzeugung, dass auch die sogenannten anderen Anbieter hier mit einbezogen werden sollten. Das war auch ursprünglich mal geplant nach unserer Kenntnis, ist aber jetzt nicht vorgesehen. Das würden wir für sinnvoll erachten, weil auch Wfb-gleiche Bedingungen herrschen sollen. Deswegen sollten diese auch hier mit in die Geltung des Gesetzes hineinkommen.

Bei den Maßnahmen, die geplant sind, haben wir den Eindruck beim Thema der Qualitätssicherung, dass hier womöglich nur ein redaktioneller Fehler vorliegt, aber die angelegten Kriterien für die Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Pflegeeinrichtungen sind nicht deckungsgleich, was wir nicht nachvollziehen können. Gemeint sind hier die Regelungen in § 41a und b und §§ 14 und 15. Wir sind der Überzeugung, wenn man den Gesetzentwurf sich durchliest, dass letztlich die Regelungen von § 41a und b mit denen von §§ 15 und 14 fast deckungsgleich sind.

Man sollte es aber auch konsequent durchziehen. Das ist bisher nicht der Fall, sondern es klingt jetzt so beim Lesen, dass der § 17 wieder einschränken würde. Es sind also widersprüchliche Formulierung drin. Da würden wir doch sehr anregen, insgesamt die Regelungen von dem § 41a und b doch in den §§ 14 und 15 komplett zu verorten. Dann ist das klarer und von der Struktur her auch nachvollziehbar, gerade wenn es darum geht, auch nachher die Dinge zu prüfen. Je klarer das Gesetz ist, desto besser ist natürlich auch die Prüfung, das wissen wir alle.

Außerdem sehen wir Klarstellungsbedarf auch noch in anderen Punkten. Die will ich jetzt nicht alle aufzählen, wir haben das ja schriftlich gemacht, und wir sollen uns hier auch kurzfassen. Ich möchte aber, wie gesagt, auch noch mal darauf hinweisen. Wir haben das in der kürzlichen Stellungnahme breit getan, um hier für Klarstellung zu sorgen, um nachher auch die Prüfung zu erleichtern, aber auch, um wirklich auch klare und gleiche Maßstäbe anzuwenden bei Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Das erscheint uns hier sehr wichtig. Da sind diese von uns aufgezählten Dinge aus unserer Sicht wichtig und zu berücksichtigen.

Wir wurden gefragt zum Thema „Gewaltschutz“, inwieweit wir das Ganze hier ausreichend finden, was angedacht ist. Wir begrüßen es ausdrücklich, diese Initiative gegen Gewaltschutz auf die Angebote in der Teilhabe zur Arbeit auszuweiten. Das ist richtig und wichtig, aber es gibt noch Lücken im Gesetzentwurf, die wir auch in der Stellungnahme erwähnt haben, vor allen Dingen in § 8 neu den Absatz 3 und 1, aber insbesondere – und darauf will ich hier noch mal mündlich verweisen –, was vollkommen fehlt, obwohl der WTG-Evaluationsbericht von AGP darauf klar hingewiesen hatte, ist das Thema der medikamentösen Sedierung. Das wird im Gesetzentwurf überhaupt nicht adressiert – und das, obwohl wir alle wissen, dass das ein Problem ist, und zwar auch kein kleines.

Daher sehen wir hier einen ganz großen Nachbesserungsbedarf, um auch diese Form von Gewaltanwendung – das ist es – in Zukunft zu verhindern und entsprechend so

zu regeln, dass auch hier Prüfungen stattfinden können, um diese Art von Gewaltanwendung zukünftig zu unterbinden.

Wir wurden auch gefragt, was zu den Regelungen wichtig ist: Aber das beste Gesetz nützt nichts, wenn die Prüfung nicht ordentlich vollzogen werden kann. Da sehen wir hier Handlungsbedarf, weil die Vergangenheit gezeigt hat, dass die WTG-Behörden ihrer Prüfung nicht so nachkommen, wie wir uns das vorstellen. Jetzt werden die Aufgaben ausgeweitet. Das wird das Problem nicht verringern vermutlich. Hier fehlt es an den qualitativen Voraussetzungen, die geschaffen werden müssten. Wir möchten deswegen, so wie wir es in der Stellungnahme auch geschrieben haben – das möchte ich auch hier noch mal mündlich klar sagen –, klar dafür votieren, jetzt die Chance zu nutzen, hier eine Umstrukturierung in der Prüfung dergestalt anzudenken, dass man die WTG-Behörden in eine landesunmittelbare Trägerschaft überführt, die dann die Prüfung übernehmen. Dann hätten wir die größere Wahrscheinlichkeit, dass landesweit einheitlich und sachgerecht die Rechtsanwendung mit einer unabhängigen staatlichen Prüfung und Aufsicht passiert.

Das ist aus unserer Sicht wichtig – Frau Lubek hat es eben auch schon gesagt, und das ist auch so –, weil die Kommunen, die jetzt Träger der Wittekind ... sind, in dem Fall nicht wirklich unabhängig sind. Sie sind selber Träger und auch Kostenträger in vielerlei Fällen. Das trifft sowohl für Pflegeeinrichtungen zu als auch für die WfbM. Von daher haben wir hier aber einen anderen Vorschlag, als die Landschaftsverbände das eben gesagt haben. Wir schlagen hier vor die landesunmittelbare Trägerschaft der WTG-Behörde, um dieses Problem zielführend zu lösen.

Zum Thema „Monitoringstelle“ sind wir auch gefragt worden, wie wir diese Idee finden, richtig und wichtig. Aber das Ganze muss natürlich so sein, nicht nur barrierefrei, es muss vor allen Dingen niedrigschwellig erreichbar sein für die Menschen, die davon nutzen haben sollten in den Pflegeeinrichtungen in den WfbM. Das heißt, wir brauchen eine Struktur in diesem Bereich, die es den Menschen möglich macht, niedrigschwellig, möglichst ortsnahe, leicht zugänglich dieses Angebot auch wahrnehmen zu können, weil es sonst natürlich in seiner Wirkung verpuffen würde, wenn die Menschen, die hier dadurch geschützt werden sollen, dort keinen leichten Zugriff haben.

Wir wurden dann noch gefragt zum Thema „Infektionsschutz“ von Herrn Mostofizadeh. Auch hierzu will ich etwas sagen. Wir haben gesehen, dass die Einrichtungen in der Pflege Hochrisikoorte waren, jetzt nicht mehr, das müssen wir im weiteren Verlauf sehen. Aber daraus müssen wir lernen. Dass wir nochmal in eine Lage kommen, dass Schutzmaterialien bei einer Pandemie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, das darf nicht mehr passieren. Hier muss also nachgesteuert werden, dass wir in Zukunft nicht dieselben Fehler noch einmal machen.

Darüber hinaus ist es aber auch wichtig, dass die Landesregierung Gebrauch macht von ihrer Möglichkeit, durch Verordnung die Standards im Infektionsschutz klarer und nachvollziehbar zu regeln. Das ist unserer Sicht sehr wichtig, um auch zu einheitlichen Mindeststandards im Land zu kommen, die dann auch umzusetzen sind, um Sicherheit zu haben, dass wir nicht in eine ähnlich schwierige Lage kommen bei einer nächsten Pandemie, wie wir es alle erleben mussten. Das dazu.

Dann wurden wir auch noch gefragt zum Thema „Doppelzimmer, Kurzzeitpflege“. Dass nun im Gesetzentwurf geplant ist, diese Regelung zur Kurzzeitpflege dauerhaft zu ermöglichen, also dass Doppelzimmer in der Kurzzeitpflege dauerhaft erlaubt sein sollen, dem können wir absolut nicht zustimmen. Wir sind strikt dagegen. Wir haben damals zugestimmt, das für einen begrenzten Zeitraum zu machen, weil wir alle wissen, dass wir einen Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen im Land haben. Daraus jetzt aber eine Dauerlösung zu machen, geht aus unserer Sicht im Interesse der Menschen, die in diesen Einrichtungen leben, nicht.

Der Intimbereich der Menschen ist zu schützen, ist ein sehr hohes Gut. Dafür braucht es das Recht auf ein Einzelzimmer auch in der Kurzzeitpflege. Wenn man diese Regelung jetzt noch mal in der Begrenzung verlängern würde, dann könnten wir das noch mittragen. Es müsste aber dann auch endlich einmal angefangen werden, dafür zu sorgen, dass Kurzzeitpflegeeinrichtungen geschaffen werden, die den Bedarf dann auch hier wirklich mal decken. Das Problem so zu „lösen“ – in Anführungsstrichen –, dass man diese befristete Lösung zur Dauerlösung macht und nun Doppelzimmer in der Kurzzeitpflege dauerhaft erlaubt sein sollen, halten wir für den völlig falschen Weg, auch das völlig falsche Zeichen, weil man hiermit nicht sagt, dass man die Rechte der Menschen, die in diesen Einrichtungen leben, ernst nimmt, sondern man nimmt ihnen damit auch ein gutes Stück des Intimbereichs weg und grenzt ihren privaten Bereich damit unnötig aus unserer Sicht und auch nicht rechtens ein, da sind wir dagegen.

Ich glaube, ich habe jetzt alles so weit, weitere Nachfragen gerne. – Vielen Dank.

Vorsitzende Heike Gebhard: Herzlichen Dank, Herr Dr. Spörke. Ich denke, ja, es ist alles beantwortet. – Wir kommen dann zum VdK. Ich würde ganz gerne in der Reihenfolge des Tableaus jetzt weiterverfahren, auch wenn ich weiß, dass Herr Löb jetzt auch auf Sendung ist. Ich denke, es passt ganz gut nachher zu der Stellungnahme, die dann auch von der Sachverständigenkommission ist, wenn wir ihn danndazwischenschieben.

Wir kommen zu Frau Anacker und Herrn Ohm. Wer macht den Anfang? Haben Sie sich untereinander verständigen können?

Manuela Anacker (Sozialverband VdK NRW e.V. [per Video zugeschaltet]): Ja. – Sehr geehrte Frau Gebhard! Sehr geehrte Abgeordnete! Können Sie mich verstehen? – Okay. Vielen Dank für die Einladung zur Anhörung.

Ich beginne mit der Frage von Frau Schneider von der FDP. Da geht es um die Evaluationsklausel, und warum wir in unserer Stellungnahme geschrieben haben, dass sie unbedingt weiter bestehen muss bzw. weiter durchgeführt werden muss. Wir sehen es als oberste Priorität an, Menschen mit Behinderung und pflegebedürftige Menschen gerade auch in Einrichtungen zu schützen. Das WTG ist ein Ordnungsrecht, es hat eine Schutzfunktion, gerade auch angesichts der steigenden Zahlen von Pflegebedürftigen, dem Personalmangel. Mit Blick auf das, was wir alles in den Bereichen für strukturelle Probleme haben, finden wir, dass in dem sensiblen Bereich wie dem Ordnungsrecht mit dem WTG eine Evaluation unbedingt weiter erfolgen muss. Deshalb sprechen wir uns stark dafür aus.

Zu den Fragen der SPD von Herrn Neumann, vielen Dank auch: Wir schließen uns auch in großen Teilen dem Herrn Spörke an. Wir sind da auch nah beieinander, weil wir uns für die betroffenen Menschen in erster Linie aussprechen und keine Träger von Einrichtungen oder irgendwelchen Prüfbehörden sind. Ich möchte nur noch mal anmerken, dass die Verabreichung von Psychopharmaka, die medikamentöse Sedierung uns auch wirklich sehr am Herzen liegt. Ich glaube, dass da noch viel Schulungsbedarf und Aufklärungsbedarf ist sowohl bei den Angestellten im Bereich WerkstattmitarbeiterInnen als auch gerade bei den WTG-Behörden. Es gibt Vorratshaltung von Medikamenten zur Sedierung, das heißt, das kann bei Unruhe verabreicht werden. Was kann alles Unruhe bedeuten?

Wenn wir später mal im Pflegeheim sein sollten, dann möchte man nicht medikamentös ruhiggestellt werden. Das ist auch vielfach auf Personalmangel zurückzuführen. Gerade nachts, wenn wir nur eine Fachkraftquote haben in Pflegeeinrichtungen, ist das ein großes Problem.

Ich kann die Menschen verstehen – man kann nicht jeden mit einer warmen Milch mit Honig beruhigen, dafür hat das Personal überhaupt keine Zeit für –, dass man dann zu Medikamenten greift. Aber das ist ein Eingriff in die Menschenrechte, die wir unbedingt stärken müssen. Dazu sehe ich auch das WTG in der Pflicht.

Noch mal einen kurzen Satz zur Monitoringstelle und Beschwerdestelle: Wir begrüßen das auch. Wir haben aber auch angemerkt, dass hier neue Strategien entwickelt werden könnten, zum Beispiel wie eine digitale Plattform, auf der man auch gute erprobte Konzepte gegen Gewaltschutz darstellen könnte, von der das andere Leute abrufen könnten von anderen Einrichtungen, von Werkstätten. Da könnten auch erprobte Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte, die wirksam gerade auch während der Pandemie geholfen haben, von anderen eingesehen werden, sodass wir hier gute Best-Practice-Beispiele schaffen.

Zu der Ausstattung können wir uns jetzt nicht so äußern, aber es muss da natürlich schon auch eine große Fachlichkeit sein, und es muss niedrigschwellig erreichbar sein, barrierefrei, zum Beispiel Mitteilungen in barrierefreier leichter Sprache, dass man aber auch guten Zugang hat. Auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen müssen dort Hilfestellung, womöglich, bekommen. Wir können uns gut vorstellen, dass das auch mit der Dialogstelle von Frau Middendorf irgendwie kombiniert werden könnte. Da muss man mal gucken, wie man das fürs Land ausweitet. Aber wir begrüßen das.

Zu den Fragen von Herrn Mostofizadeh – vielen Dank auch – möchte ich mich auch noch mal dazu äußern, dass wir es sehr bedauern, dass anders als im Referentenentwurf die Außenarbeitsplätze und andere integrierte Teilhabearbeitsplätze wieder rausgenommen worden sind. Ich erinnere mich an viele Beispiele von Außenarbeitsplätzen im landwirtschaftlichen Bereich, sei es auf einem Reiterhof oder beim Kartoffelschälen. Wir haben diese Beispiele mit unserem Preis alle ausgezeichnet (...), waren auch oft vor Ort.

Gerade in diesen Außenarbeitsplätzen ist Gewalt auch ein Thema. Deshalb fordern wir ein, dass man das jetzt mit einbezieht, weil wir jetzt gerade die Chance haben, mit dem Gesetzentwurf da noch was Besseres zu machen.

Kurzzeitpflege und Doppelzimmer war die Frage, ob das Gewalt fördert. Ich würde sagen, nicht strukturell. Wir sind natürlich auch gegen diese entfristete Lösung, weil wir die Kurzzeitpflege langfristig für die Menschen verändern müssen. Wir haben auch während der Pandemie gesehen, aber auch vorher schon, dass wir in NRW regionale Knappheiten haben, wo keine Kurzzeitangebote da sind. Natürlich kann man so eine Regelung schaffen, und wir wollen ja auch, dass den Menschen geholfen wird. Aber eine Entfristung dieser Möglichkeit sehen wir nicht. Gewalt, denke ich, durch diese Regelung kann vorkommen, aber ist nicht strukturell gegeben. Das würden wir eher verneinen.

Nochmal: Barrierefreie Zugänge sind ganz wichtig, barrierefreie Beratungsangebote, gerade auch, wenn es um Gewalt gegen junge Frauen und Mädchen in den Werkstätten geht oder in anderen Bereichen, dass sie überhaupt eine Möglichkeit haben, sich auch von außen Hilfe zu holen, außerhalb der Werkstätten, die wir immer als geschlossene Systeme betrachten. Da ist noch sehr viel Luft nach oben. Aber das möchte ich lieber dem Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung vorbehalten, weil die da die Experten sind und wir uns immer sehr gut austauschen.

Aber gerade im Gewaltbereich – ich möchte das nochmal sagen – ist so viel tabu und so viel Grauzone, und da sind die schutzbedürftigsten Menschen, die pflegebedürftig sind und eine Behinderung haben. Da müssen wir alle zusammen viel mehr tun, weil da eine soziale Kontrolle, gesellschaftliche Kontrolle wichtig ist. Da sehe ich einfach auch die Landesregierung in der Pflicht. – Vielen Dank.

Vorsitzende Heike Gebhard: Herzlichen Dank, Frau Anacker. Herr Ohm nickt auch, das heißt, wir können weitergehen. – Wir kommen damit zur Behindertenbeauftragten, Frau Middendorf. Sie haben von zwei Fraktionen, FDP und Grünen, Fragen bekommen, bitte schön.

Claudia Middendorf (Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in NRW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Gebhard, lassen Sie mich kurz einmal etwas sagen bezüglich der kommunalen Spitzenverbände und der Landschaftsverbände. Sie haben gesehen, ich habe keine Stellungnahme gemacht, weil ich im Prozess, sprich mit der Landesregierung im Dialog, war. Deswegen würde ich Ihnen kurz mitteilen wollen, bevor ich natürlich dann auf die Fragen eingehe, warum das Gesetz jetzt so wichtig ist und warum das letztendlich auf den Weg gebracht worden ist.

Es geht gar nicht nur um den Wittekindshof, sondern ich kann mich gut erinnern, 2018 im Januar, als Herr Minister in der Klausurtagung des Ministeriums, an der dabei sein durfte, noch mal ausdrücklich den Abteilungen gesagt hat: Wir brauchen unbedingt mehr im Bereich Gewaltschutz für Menschen mit Behinderung sowohl in den Einrichtungen, aber auch – und das war explizit sein Wunsch – in den Werkstätten für

Menschen mit Behinderung. Viele haben jetzt gesagt, insbesondere die kommunalen Spitzenverbände, es ist sehr kurz gegriffen. Nein, es ist nicht sehr kurz gegriffen. Sicherlich wäre das Gesetz schon 2019 auf dem Weg gewesen oder zumindest in der ersten vorbereitenden Phase. Aber von daher ist es jetzt gekommen, wobei sich die Expertengruppe von Herrn Garbrecht, aus der ja auch die beiden Damen gleich noch mal Stellung nehmen, dazu äußert.

Was ist für mich wichtig? Die Frage war da, warum sind die Menschen mit Behinderung von Gewalt vielfach betroffen? Wir wissen, dass viele ... Gerade jetzt in der Pandemie-Zeit habe ich das erlebt. Frau Anacker hat gerade auch in der Dialogstelle gesagt, dass die Menschen, die sich nicht äußern können und die sich nicht wehren können - das sind die Menschen mit Beeinträchtigung - leider viel häufiger Gewalt erleben, nicht nur körperliche Gewalt, sondern auch physische Gewalt oder auch durch Medikamente letztendlich Gewalterfahrung haben. Von daher halte ich es für wichtig, dass wir auf jeden Fall einen leichten Zugang haben. Da werden sicherlich noch einmal die Experten hören, gerade die LAG Werkstattträger, mit denen wir auch am Dienstag noch im Dialog waren, wo es die Frauenbeauftragten gibt, die genau diesen Bereich, bei dem es um Gewalt in Werkstätten gegen Frauen geht, noch mal klar und deutlich benennen.

Wir haben letztes Jahr im Oktober bis Dezember die Werkstattträger und die Frauenbeauftragte neu gewählt. Für mich ist es wichtig, als Beauftragte auch noch einmal die Stärkung sowohl der Werkstattträger als auch der Frauenbeauftragten in den Blick zu nehmen und sie dabei zu unterstützen, dass gerade das Thema „Gewalt in Werkstätten“ noch mal explizit angesprochen wird.

Des Weiteren muss man immer sagen - und das stand auch in vielen Stellungnahmen -, wir haben die Heimbeiräte sowohl in den Eingliederungseinrichtungen als auch in den Senioreneinrichtungen. Da wird häufig die Bitte - da bin ich ja sozusagen die Stimme der Menschen, die in den Einrichtungen aktiv sind - von den Experten in eigener Sache geäußert, dass sie auch viel mehr einbezogen werden und dass man mit ihnen über diese Probleme spricht und nach Lösungen sucht. Da ist es wichtig, dass das hauptamtliche Personal mit den Strukturen der Mitbestimmung klar und deutlich mit den Betroffenen in einen Austausch kommt.

Für mich ist es wichtig, dass wir immer einen barrierefreien Zugang - da brauche ich mich nicht zu wiederholen, Frau Anacker hat es gerade schon gesagt - haben, das heißt, die leichte Sprache. Das Miteinander-ins-Gespräch-Kommen ist ein ganz wichtiger Punkt ist, und die niederschweligen Konzepte sind letztendlich auf dem Weg ganz entscheidend.

Ergänzend möchte ich noch einmal sagen, Herr Spörke sprach von den anderen Anbietern, wir müssen auch den Bereich der Außenarbeitsplätze einbeziehen. Das Entscheidende wird sein, wir haben eine gute Struktur der Heimaufsicht der WTG-Behörde. Frau Anacker betreut die Dialogstelle, die bei mir angesiedelt ist, die viele Menschen genutzt haben, gerade in der Pandemiezeit, in der Eingliederungshilfe, aber auch in der Altenhilfe. Wir haben da ein gutes Zusammenspiel. Entscheidend ist, dass die WTG-Behörden gut qualifiziert werden für ihren neuen Aufgabenbereich. Aber ich sehe es als gut und richtig an, das dort auch anzusiedeln. - Danke.

Vorsitzende Heike Gebhard: Herzlichen Dank. – Dann kommen wir zur Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Ich denke, da wird Herr Supe ausführen, bitte schön.

Volker Supe (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen [per Video zugeschaltet]): Herzlichen Dank, Frau Gebhard! Ich werde mich bemühen, die Fragen der Reihe nach zu beantworten. Die erste Frage betraf die gesetzlich vorgesehene Trennung von Anordnung, Durchführung und Überwachung der freiheitseinschränkenden Maßnahmen. Da ist leider im Gesetz nicht ganz klar, wie das aufgeteilt werden soll. Es ist vom Vier-Augen-Prinzip die Rede, was ja eine Trennung auf zwei Personen nahelegt.

Im Gesetz selbst ist zu lesen, dass es eigentlich um eine Trennung von Anordnung und Überwachung auf der einen Seite und Durchführung auf der anderen Seite geht. In der Gesetzesbegründung ist aber von einer Trennungsanordnung auf der einen Seite und Durchführung und Überwachung auf der anderen Seite die Rede. Es muss aus unserer Sicht klargestellt werden, wie dieses Vier-Augen-Prinzip angedacht ist. Unseres Erachtens macht es Sinn, Anordnung und Überwachung in einer Hand zu nehmen und die Durchführung in die andere. Das sollte klargestellt werden.

Die Frage der Praxistauglichkeit wurde von verschiedenen Fragenden angesprochen. Da ist aus unserer Sicht im Gesetz keine Unterscheidung zu lesen zwischen einmaligen freiheitsentziehenden beschränkenden Maßnahmen und regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen in den Einrichtungen. Beispielsweise das Hochziehen eines Bettgitters, was jeden Abend passiert, kann unseres Erachtens nicht jedes Mal mit einer vorherigen Aufklärung und Nachbesprechung verbunden sein. Da ist es sicherlich ausreichend, wenn das in einem zeitlichen Turnus erfolgt, alle drei Monate oder etwas in der Art. Es müsste klargestellt werden, dass bei regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen die Dinge nicht bei jeder Durchführung anfallen.

Kritisch ist auch so ein bisschen die Frage der ärztlichen Anordnung bei freiheitsentziehenden Maßnahmen, die in Richtung Fünf- oder Sieben-Punkte-Fixierung geht. Da rezipiert der Gesetzgeber, glaube ich, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, was aus dem Kontext derjenigen kommt, wo tatsächlich eine ständige Anwesenheit eines Arztes sichergestellt ist. Das ist in Einrichtungen der Altenhilfe und Eingliederungshilfe nicht der Fall, und die Anlässe für Fünf- oder Sieben-Punkt-Fixierungen sind auch nicht ausschließlich starke Erregungszustände der Menschen. Da müsste man gegebenenfalls noch mal differenzieren, weil eine jeweilige ärztliche Anordnung in den Einrichtungen nicht sichergestellt werden kann und letztendlich über die Anordnung des Betreuungsgerichts oder die Genehmigung des Betreuungsrechtes schon eine klärende und kritische Stelle im System ist. Das ist aus unserer Sicht tatsächlich überflüssig oder in der Praxis gar nicht umsetzbar.

Dann wurde die Frage gestellt: Sind die Ausführungen bei den freiheitsentziehenden Maßnahmen eigentlich ausreichend? Ja und nein. Uns fallen auch keine zusätzlichen Maßnahmen ein. Aber es ist auch klar, der kritische Faktor – das bestätigt auch die Expertenkommission oder der Bericht vom BMAS zu den Gewaltstrukturen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe – ist das Personal, die Menge des Personals in den

Einrichtungen. Da haben wir, glaube ich, über den Landesrahmenvertrag mit den Landschaftsverbänden und der kommunalen Seite die systemischen und auch rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass das personenorientiert passieren kann.

Aber machen wir uns nichts vor, am Ende des Tages hängt es natürlich an der Bewilligungspraxis der Landschaftsverbände. Das werden wir über dieses Gesetz nicht lösen können, aber da liegt am Ende des Tages die entscheidende Stellschraube dafür, ob wirklich ausreichend Personal vorhanden ist.

Das Thema „Evaluation“ wurde angesprochen. Mit diesem Gesetz werden wesentliche Ziele verfolgt und dafür auch ganz wesentlich neue Maßnahmen etabliert: Einbezug der Werkstätten, Einführung von Über-Kreuz-Prüfungen der Bezirksregierung zur Sicherstellung einheitlicher Prüfpraxis. Da offen ist, ob die hier mit diesem Gesetz vorgelegten Maßnahmen tatsächlich in der Lage sind und ausreichend sind, die Ziele auch zu erreichen, ist aus unserer Sicht auch eine nachgehende Evaluation ganz zwingend. Wenn die vorgelegten Maßnahmen nicht reichen, werden wir uns gemeinsam Gedanken darüber machen müssen, welche anderen Maßnahmen dann vielleicht noch zu ergreifen sind. Daher ist eine Evaluation eindeutig notwendig.

Das Thema „Monitoringstelle“. Es ist im Vorfeld schwer, Aussagen dazu zu machen, was für Personalressourcen in dieser Monitoringstelle notwendig sind. Das hängt ganz stark davon ab, wie stark der im Gesetz vorgesehene beratende Ansatz der Monitoringstelle a) gelebt wird durch die Monitoringstelle und b) natürlich auch nachgefragt wird in der Landschaft. Das ist nicht wirklich absehbar, zumindest für uns derzeit nicht absehbar. Da ist, glaube ich, der entscheidende Punkt, dass man – es ist vielleicht eine haushaltsrechtliche Frage – bei der Ausstattung dieser Monitoringstelle die nötige Flexibilität hat, das Personal auch dann gegebenenfalls so nachzusteuern, dass es den Anfragen und den Bedarfen im Land auch noch nachkommen kann.

Worst case wäre für uns, wenn das eine reine Beschwerdestelle wird und eine Datensammelstelle, wobei die Einrichtungen verpflichtet sind, Daten da hinzuschicken, wenn aber keiner da ist, der mit den Daten dann was Sinnvolles tut. Das sollten wir vermeiden. Von daher wäre eine Flexibilität der Personalausstattung notwendig.

Vielleicht noch eine letzte Bemerkung zur Praxistauglichkeit der vorgelegten Regelungen insgesamt: Da würde ich auch gerne noch mal Ihr Augenmerk auf eine Regelung im Ausführungsgesetz zum BTHG richten wollen, was auch Teil des Gesetzesvorhabens ist, wo noch mal die Qualitätsprüfungen der Leistungsträger beschrieben sind. Da ist, anders als in allen anderen Prüfgesetzen, also WTG, SGB IX, von einer Einsichtnahme der Prüfer in alle Unterlagen der Leistungserbringer die Rede. Das ist aus unserer Sicht so nicht korrekt, weil damit auch die gesetzlich vorgeschriebene Abgrenzung zwischen Qualitätsprüfung und Wirtschaftlichkeitsprüfung verletzt wird. Man sollte da im Bereich Qualitätsprüfung die Einsichtnahme in die Unterlagen, die die Pflege- und Betreuungsqualität betreffen, begrenzen. Wenn das nicht geschieht, wird das unseres Erachtens zu substantiellen Mengen von rechtlichen Auseinandersetzungen führen, die dem System auch nicht guttun. – So viel vielleicht zunächst.

Vorsitzende Heike Gebhard: Herzlichen Dank. – Als Nächstes hat die Lebenshilfe Fragen bekommen sowohl seitens der FDP- als auch der SPD-Fraktion. Herr Prof. Ascheid wird vermutlich antworten, bitte.

Prof. Dr. Gerd Ascheid (Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e. V.): Danke schön. Wir werden es aufteilen. Ich würde gerne einen Teil auch aus Sicht der Eltern einbringen, weil ich als Landesvorsitzender, ehrenamtlich tätig, auch Vater eines Kindes mit einer Behinderung bin und somit selbst mit dem Thema zu tun habe.

Es kam einmal die Frage, ob der jetzige Zustand okay ist. Die kann ich ganz klar mit Nein beantworten, weil es immer wieder Fälle gegeben hat und es schwierig ist, da ranzukommen. Dass sich da etwas ändern muss, ist vollkommen klar, dass man da Eingriffsmöglichkeiten geben muss. Was mir aufgefallen ist, ist, dass es sich bei einem sehr großen Teil um Maßnahmen handelt, Dokumentationen und ähnliches. Ich sehe, das sind natürlich spektakuläre Fälle, wenn sie passieren. Aber ich habe den Eindruck, das verbreitetere Problem sind die situativen Fälle, also spontanes Fehlverhalten. Dazu gehören für mich auch die sexuellen Übergriffe. Das sind ja keine Maßnahmen, sondern das passiert irgendwie. Ein wichtiger Punkt des Gesetzes sollte sein, die zu verhindern. Ob das rein durch eine Aufsichtsbehörde gelingt, habe ich meinen Zweifel. Ich würde mir einen sehr großen Schwerpunkt wünschen auf Aufdeckungs- und Erkennungsmöglichkeiten. Das ist der Schlüssel, um solche Dinge neben der Prävention zu verhindern. Mir scheint, da sollte man vielleicht auch vorhandene Stellen nutzen.

Es gibt unter anderem auch auf EU-Ebene bereits die Whistleblower-Richtlinie. Die geht in eine ähnliche Richtung, und das muss in Deutschland noch umgesetzt werden. Aber da ist ein Zielpunkt, die Möglichkeiten für Personen zu erleichtern, Beschwerden zu machen, damit solche Fälle, die auftreten, bekannt werden und dadurch dann natürlich auch unterbunden bzw. bereinigt werden können. Da ist es eben wichtig – das haben auch schon andere gesagt –, es ist wichtig, dass solche Angebote niederschwellig sind, dass sie einfach zugänglich sind, dass wahrscheinlich nicht eine zentrale Beschwerdestelle hilft, sondern eine denkbare Möglichkeit ist hier, dass die Einrichtungen verpflichtet werden, mit einer unabhängigen Beschwerdestelle zusammenzuarbeiten, die das anbietet. Es gibt in der Lebenshilfe das Beispiel „Bubl“. Das ist eine bundesweite Beschwerdestelle, die sehr leicht über Telefon, über E-Mail und ähnliches zugänglich ist, die es Mitarbeitern und Betroffenen ermöglicht, sehr schnell niederschwellig auch solche Dinge aufzudecken.

Des Weiteren werden bei den Maßnahmen die Betreuer relativ wenig erwähnt. Es geht mehr um die Gespräche mit den Betroffenen. Das ist aber bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen nicht immer der beste Weg, sondern hier fehlt mir noch ein bisschen die Stärkung neben den Werkstattbeiräten – das hatten Sie ja schon erwähnt, Frau Middeldorf – auch die Eltern- und Betreuerbeiräte, denn auch darüber werden solche Vorfälle bekannt. Auch hier sollten Möglichkeiten vorgesehen werden, dass die möglichst leicht an diesen Dingen beteiligt werden. Das wären für mich so die Hauptpunkte.

Ein letzter Punkt ist – das ist in Deutschland immer leicht: Man ist immer glücklich, wenn man viele Dokumentationen hat, aber es gibt jetzt schon einen sehr hohen Stand

an Dokumentationen. Man sollte also gucken, dass das nicht überbordnet, das nicht zu viel Zeit in Dokumentation statt in Betreuung geht. Das ist jetzt schon ein großes Problem. Die Dokumentation sollte auf das wirklich Notwendige und absolut Sinnvollste beschränkt sein. – Dann würde ich gerne an Frau Brüning übergeben für den weiteren Teil.

Bärbel Brüning (Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e. V.): Vielen Dank. Dann mache ich mal weiter. Ich würde mich gerne insbesondere aus dem Blick der Menschen mit Behinderung direkt äußern und auch im Sinne dessen, was die UN-BRK sagt, nämlich die Menschen einzubeziehen und die Menschen zu stärken. Wir begrüßen grundsätzlich natürlich sowohl die Kontrolle als auch, dass der Gewaltschutz drin ist und dass er auch für die Werkstätten gilt.

Herr Prof. Ascheid hat von der unabhängigen Beratungsstelle der Lebenshilfe gesprochen. Ich bin da im Beirat und sehe, dass überwiegend Meldungen tatsächlich von Übergriffen aus Werkstätten kommen. Insofern kann ich nur sagen, herzlichen Glückwunsch, gut, dass der Blick darauf gerichtet wird, gut, dass die Werkstätten auch noch mal mehr zu diesem Thema machen müssen.

Persönlich habe ich aufgrund meiner Erfahrungen auch Sorge bezüglich der Wohneinrichtungen, denn das sind viel abgeschlossenerere Einrichtungen. Die Frage der Öffnung nach außen, die Frage, wie viele Menschen gehen da ein und aus, und auch bei der Dauerhaftigkeit, in der Menschen über Jahrzehnte, manchmal 20, 30, 40 Jahre in einer Einrichtung betreut werden, da lässt sich zumindest vermuten, dass wir da noch eine ganze Menge an Dunkelziffer haben von Übergriffen, die sozusagen schon dazu gehören und die Menschen keine Informationen darüber bekommen: Wohin kann ich mich wenden?

Ich möchte dazu auch noch einmal sagen, dass es nicht ausreicht, nur mit Werkstatt-räten und Bewohnerbeiräten zu sprechen. Wir haben in unseren Einrichtungen Menschen, die fast nicht sprechen können. Wenn die WTG-Behörde kommt – ich habe in der letzten Woche noch Berichte bekommen aus einer Einrichtung – und sie nachdrücklich immer wieder dieselben Fragen stellt, bekommt sie keine Antworten. Da sind wir dann auch wieder bei der Frage des Personals, das in die Einrichtung kommt, prüfen soll. Da ist es ja zum Glück inzwischen hoffentlich selbstverständlich, mit den Menschen und den Gremien selber zu sprechen, aber da fehlt es eben an Fachlichkeit. Das ist dringend notwendig.

Wir sind auch in Bezug auf die Frage des § 8 und die Ausführungen, aber auch die Bedeutung für alle Menschen mit Behinderungen angesprochen worden. Ich möchte darauf eingehen, dass auch da die Einbeziehung der Menschen und die Sensibilisierung der Menschen völlig fehlt. Der Gesetzgeber an dieser Stelle richtet den Blick auf die Frage der Kostenträger und der Leistungserbringer. Aber wo sind die betroffenen Menschen selbst? Ich halte es für dringend erforderlich, dass wir das in Zukunft hier wiederfinden und vielleicht auch im Verfahren: Wenn wir Stellungnahmen schreiben, äußern wir immer wieder, dass es uns wegen des Zeitmangels dann oft nicht gelingt, die Menschen einzubeziehen.

Wir wollen das stärker tun auch als Lebenshilfe. Auch diesmal gab es wieder keine Möglichkeit, mit den Menschen selbst zu sprechen. Frau Middendorf, Sie haben auch mit Werkstattträtern usw. zu tun. Das ist schon mal eine gute Übermittlungsfunktion auf jeden Fall, aber auch da möchte ich noch einmal sagen: Bewohnerbeiräte, Werkstattträte tun, was sie können, und müssen unbedingt einbezogen werden. Aber die Menschen selber müssen gestärkt werden.

Wenn wir also von der Frage in der Praxis von Gewaltschutz sprechen, ist es dringend erforderlich, dafür zu sorgen, dass erstens natürlich die Beschäftigten fachlich ausgebildet sind, dass aber die Beschwerdestellen unabhängig sind. Es reicht nicht aus, dass die Menschen nur zu ihren klassischen Betreuern gehen, denn da sind die Abhängigkeitsverhältnisse und da kommen auch die Dinge her, die dann gar nicht nach außen dringen. Wir brauchen unabhängige Fachkräfte, in den Prüforganisationen müssen Leute gut qualifiziert sein. Aber ich möchte noch einmal deutlich sagen, die Menschen selber brauchen Schulungen, sie müssen lernen: Wo komme ich an Informationen? Sie müssen lernen, gerade auch bei Menschen mit geistiger Behinderung: Wie kann ich was zum Ausdruck bringen auch bei den Menschen, die sich verbal nur schlecht ausdrücken können? Sie wissen es ganz genau, die Menschen kennen die Situation, und sie wissen auch, wo die Barrieren sind, weshalb sie irgendwas irgendwo nicht melden.

Was den § 8 angeht, reicht er aus meiner Sicht so nicht aus, sondern es ist dann in den Ausführungen mindestens noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Beteiligten einbezogen werden müssen. In den Formulierungen – und da muss ich sagen, ich bin keine Juristin – haben sowohl die Juristen als auch die Sozialarbeiter Schwierigkeiten mit der Frage der Interpretation mancher Äußerungen. Das ist zu § schon gesagt worden, auch die Frage der eindeutigen Trennung von Anordnung, Durchführung und Überwachung. Dem kann ich nur zustimmen. Das muss deutlich sein, wer für was zuständig ist.

Das Andere ist, dass es Begrifflichkeiten in § 8 gibt, wie zum Beispiel „die Beteiligten sind mit Alternativen zu freiheitsbeschränkenden und freizeitentziehenden Maßnahmen vertraut zu machen“. Dann steht da „Nutzer oder Werkstattbeschäftigter, die freiheitsentziehenden Maßnahmen sind unbedingt auf das notwendige Maß zu beschränken.“ Das macht natürlich Schwierigkeiten in der Praxis, und das macht auch Schwierigkeiten in der Dokumentation. Wer rhetorisch gut drauf ist, kann dann gut argumentieren, warum irgendwas nicht anders ging. Ich rate dringend, noch mal zu überprüfen, welche Vorgabe an der Stelle der Gesetzgeber notwendigermaßen formulieren kann und muss und was in der Fachlichkeit gefordert ist, was in Fachkonzepten und deren Umsetzung auch in Bezug auf diese Geschichten stehen muss.

Dann möchte ich gerne noch auf die Frage der Ombudsstelle und Monitoringstelle eingehen. Wir haben die Einrichtung einer solchen Stelle begrüßt. Sie ist in jedem Fall sinnvoll, insbesondere auch die Überwachung. Da kann man sich streiten, wo sollte es angesiedelt sein? Ich möchte aber noch mal darauf hinweisen, dass im jetzigen Gesetzentwurf auch steht, dass die Überlegung ist, dass Ombudspersonen vor Ort genannt werden können. Eine zentrale Stelle hat immer das Problem: Wie ist sie erreichbar, schafft sie alles, was von vor Ort kommt? Insofern halte ich vom Grundsatz

her eine flächendeckende Möglichkeit von Anlaufstellen, die nicht bei den Trägern direkt angesiedelt sind, für sinnvoll und notwendig.

Was die Ombudspersonen angeht, darf ich da auch noch mal sagen, dass ich darüber stolpere, dass da steht: „Bei der Wahl geeigneter Personen können örtlich tätige Organisationen zur Wahrnehmung der Interessen älterer oder pflegebedürftiger Menschen oder von Menschen mit Behinderung sowie aus Selbsthilfeorganisationen um Vorschläge gebeten werden.“ Ich halte das für selbstverständlich. Ich halte es für selbstverständlich, dass die Menschen selbst vor Ort einbezogen werden. Auch da noch einmal der Hinweis auf die UN-BRK, da steht das alles drin, nichts mehr an den Menschen vorbei, also bitte gerne flächendeckend, unbedingt auch Möglichkeiten und Anlaufstellen vor Ort, aber bitte mit selbstverständlicher Einbeziehung der Menschen vor Ort! Das vielleicht dazu.

Ich möchte noch kurz zu dem Thema „flächendeckende Anlaufstellen“ sagen, dass ich auch den Abschlussbericht der Expertenkommission gelesen habe. Auch da wird ein flächendeckendes Beratungsnetz für Angehörige und Menschen mit Behinderungen vorgeschlagen. Wir haben – das wäre vielleicht eine Idee – eine gute Struktur mit den ergänzenden unabhängigen Beratungsstellen. Die Frage wäre vielleicht, ob wir das an die vorhandenen Beratungsstellenstruktur anbinden können. Das heißt, dann hätten die Menschen aus den Einrichtungen vor Ort, flächendeckend unabhängige Beratung durch Ausgebildete. Man könnte es da ansiedeln, die Mitarbeitenden schulen und könnte das Thema, das unbedingt unabhängige Anlaufstellen braucht, in dieser Struktur anbieten. Das würde ich für sehr klug und vernünftig halten.

Entscheidend ist für mich an der Stelle auch, dass die Menschen an allen Stellen einbezogen werden, dass sie unabhängige Anlaufstellen haben. Das kann der Gesetzgeber selbstverständlich nicht alles vorgeben. Das betrifft aber die Frage: Werden die Gesetzgebung und der Rahmen eines Gesetzes in der Praxis umgesetzt? Dafür habe ich zwei, drei Sachen gesagt, die aus meiner Sicht helfen können, dass wir mehr Schutz tatsächlich für die Menschen bekommen. – So weit von meiner Seite.

Vorsitzende Heike Gebhard: Herzlichen Dank, Frau Brüning. – Dann kommen wir zu Herrn Schilder, zur Werkstatt für angepasste Arbeit. Bitte.

Thomas Schilder (Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH [per Video zugeschaltet]): Guten Tag! Die Frage war nicht an mich gerichtet.

Vorsitzende Heike Gebhard: Ach so, das war die Frage von Herrn Neumann, der die auch an die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstattträger gestellt hatte.

Thomas Schilder (Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH [per Video zugeschaltet]): Ich bin nicht die Landesarbeitsgemeinschaft.

Vorsitzende Heike Gebhard: Ich weiß, auch habe ich gesagt, gleichermaßen die Frage richtete sich auch an Sie. Okay, gut. Nach Ihnen ist ohnehin die Landesarbeitsgemein-

schaft dran, sodass Sie sich, wenn Sie dann das Gefühl haben, noch ergänzen zu sollen, bitte noch mal melden.

Damit kommen wir zu Frau Lohmeier und Frau Ehlen, die sind hier, wir brauchen nicht nach oben zu gucken – Entschuldigung – bitte. Da ist auch dann die Verständigung untereinander einfach, in welcher Reihenfolge? – Bitte, Sie haben das Wort.

Tanja Lohmeier (Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte NRW): Vielen Dank einmal für die Einladung, dass ich hier sein darf. Frau Ehlen unterstützt mich. Ich werde also versuchen, Ihre Fragen zu beantworten.

Zu dem Punkt „zentrale Beschwerdestelle“: Wir finden als Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte, dass es ein wichtiges Thema ist, ein wichtiger Punkt. Wir finden, die zentrale Beschwerdestelle muss auf jeden Fall unabhängig und barrierefrei sein, zum Beispiel mit leichter Sprache. Es muss an blinde und gehörlose Kollegen gedacht werden, auch zum Beispiel per Telefon oder Videokonferenzen. Die Beschwerdestellen – Frau Brüning hat von flächendeckenden Beschwerdestellen gesprochen – müssen auf alle Fälle breit bekanntgemacht werden, nicht nur bei den Beschäftigten, auch beim Fachpersonal, bei den Beiräten, ob das jetzt die Werkstatträte, die Frauenbeauftragten oder auch in den Wohnheimen oder der Eingliederungshilfe die Beiräte sind, auch bei den Angehörigen und Betreuerbeiräten, die haben wir in den Werkstätten auch. Das ist auch ganz wichtig.

Ich finde, man darf keine Angst haben, dass man sich beschwert. Es dürfen auf keinen Fall negative Konsequenzen für den Menschen entstehen, der sich beschwert. Wichtig ist auch, dass das Fachpersonal die Beschäftigten ermutigt und stärkt, dass man sich beschweren darf und kann. Es sollte klar sein, dass jeder Hinweis wichtig ist und eine Hilfe sein kann. Natürlich sollte in der Werkstatt ein offener, vertraulicher und respektvoller Umgang selbstverständlich sein, wobei das leider noch nicht überall der Fall ist, wie uns berichtet wird. Von daher ist es wirklich wichtig, dass man so eine unabhängige Beschwerdestelle hat.

Dann zu den Fragen von Herrn Neumann, Thema „Gewaltschutz und Gewaltprävention in der Praxis, in der Werkstatt“: Ich finde, die Frage ist gar nicht so einfach. Aus meiner Sicht ist Gewalt alltäglich, aber leider viel zu oft versteckt und nicht so wirklich offensichtlich. Man sollte bedenken, dass es viele verschiedene Formen und Arten an Gewalt gibt und dass die nicht wirklich bei allen bekannt sind. Wenn man zum Beispiel einfach geduzt wird, wenn ich einfach geduzt werde und im Grunde genommen will ich das gar nicht, dann wäre es doch im Grunde genommen eine Form von Gewalt. Aber weiß ich das? Wenn ich nicht geschult bin, weiß ich das nicht.

Darum ist ganz wichtig, dass alle in der Werkstatt geschult werden. Dabei geht es wirklich um alle Personen, nicht nur die Beschäftigten, auch die Mitarbeiter, das Fachpersonal, alle, die es betrifft, und nicht nur die Gruppenleiter, die direkt tagtäglich Kontakt haben mit den Beschäftigten, auch das Personal wie Fahrer oder Hausmeister muss auch geschult werden. Die Beschäftigten müssen diese Schulungen in leichter Sprache haben, denn als Werkstattrat werden wir auch schon mal jetzt auf das Thema angesprochen und müssen uns mit diesem Thema beschäftigen. Da ist es schwierig,

als Werkstattrat dann zu überlegen: Wie gehe ich mit dieser Situation denn jetzt um? Ich finde, auch die Werkstatträte oder die Beiräte müssen richtig geschult werden, um zu gucken, wie verhalte ich mich denn in bestimmten Maßnahmen? Wen spreche ich denn jetzt an?

Ich denke, dass gerade die Beiräte richtig geschult werden müssen, dass sie, da sie die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen sind, wissen, in welcher Situation können sie sich vielleicht zutrauen, selbst tätig zu werden und zu unterstützen oder wen können sie mit dazu holen, der unterstützt und hilft.

Ich habe selber verschiedene Situationen gehabt, wo ich gesagt habe, naja, komm, wir sprechen doch mal mit der anderen Person darüber und gucken, dass wir das Problem klären können. Aber ich musste mir auch Unterstützung und Hilfe holen, weil ich überhaupt nicht wusste, wie ich damit umgehen sollte. Darum ist es ganz wichtig gerade für die Interessenvertretungen, dass die Beiräte, Frauenbeauftragte und auch die Heimbeiräte wirklich dahingehend geschult werden und unterstützt werden.

Zu der Frage: Wie werden Gewaltschutzkonzepte erstellt oder auch umgesetzt und wie werden Werkstatträte damit eingebunden? Ich muss sagen, es ist unterschiedlich. Teilweise gibt es schon in vielen Werkstätten Gewaltschutzkonzepte, teilweise sind die Werkstatträte auch schon mit beteiligt worden, auch bei der Erarbeitung. Aber wir als Landesarbeitsgemeinschaft finden, da ist noch ganz viel Luft nach oben. Denn es kommt dabei leider auch darauf an, wie ernst der Geschäftsführer den Werkstattrat und die Frauenbeauftragten nimmt. Das ist leider nicht überall der Fall.

Natürlich finden wir – wir haben die Beitrittserklärungen oder die Rahmenvereinbarungen zum Thema „Qualitätsmanagement“ und „Gewaltschutz“ als Landesarbeitsgemeinschaft mit erarbeitet –, dass es ein guter Schritt ist, dass viele Werkstatträte und Frauenbeauftragten die Beitrittserklärung unterschrieben haben. Aber wir haben manchmal auch das Problem, dass das Konzept vom Fachpersonal komplett erstellt wird, ohne dass wir mit einbezogen werden, weder der Werkstattrat noch die Frauenbeauftragte.

Das wird dann vorgestellt. Dann können wir vielleicht noch mal Anmerkungen einbringen, die vielleicht angenommen werden, aber auch nicht unbedingt mit umgesetzt werden. Darum ist das schon ein Thema, das aus unserer Sicht schon wichtig ist. Bei solchen Sachen sollten die Beiräte direkt mitarbeiten. Natürlich ist es ein Problem, das schon angesprochen worden ist, dass alles sehr schnell geschrieben und erstellt werden muss, wobei wir finden, wir brauchen Zeit, um uns wirklich mit dem Thema auseinanderzusetzen, damit wir vorbereitet sind, damit wir geschult werden können. Wir brauchen die Zeit, um uns vernünftig in dieses Thema einarbeiten zu können.

Wir sind froh, dass wir Frau Ehlen haben, die uns bei unserer Stellungnahme so unterstützt hat. Es war wirklich sehr anspruchsvoll, in den Anhörungen, die vorher stattgefunden haben, überhaupt in dieses Thema reinzukommen. Denn gerade als Werkstatträte haben wir mit dem Wohn- und Teilhabegesetz sonst wirklich überhaupt nichts zu tun gehabt, und jetzt sollen die Werkstätten mit aufgenommen werden. Man weiß nicht, was da überhaupt in diesem Gesetz drin steht. Es war eine Riesenherausforde-

rung, muss ich sagen. Ich hoffe, damit habe ich jetzt alle Fragen beantwortet. – Vielen Dank.

Vorsitzende Heike Gebhard: Herzlichen Dank. Sonst sagen die Abgeordneten das noch einmal, aber ich glaube, gerade auch, weil Sie darauf hinwiesen, es ist das erste Mal, herzlichen Dank dafür, dass Sie uns Ihre Stellungnahme so gut rübergebracht haben. Wir bitten auch um Entschuldigung. Manchmal haben wir etwas mehr Zeit, solche Prozesse zu organisieren, und können dann auch den Sachverständigen mehr Zeit geben. Aber die Legislaturperiode, das heißt, unsere Amtszeit, geht zu Ende im Mai, und wir müssen dadurch ein bisschen Gas geben. Gleichwohl herzlichen Dank dafür, dass Sie es trotzdem geschafft haben.

Wir kommen dann zu Herrn Wörmann, zum Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung. Auch Sie hatten von zwei Fraktionen Fragen erhalten, bitte.

Josef Wörmann (Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e. V.): Herzlichen Dank. Mir ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir als Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung kein Träger von Diensten und Einrichtungen sind. Wir verstehen uns als Selbsthilfeeinrichtung, ausschließlich den Menschen mit Behinderungen verpflichtet. Unsere Zielgruppe – das sagt der Name schon – sind im Wesentlichen Menschen mit hohen und komplexen Unterstützungsbedarfen, die weitestgehend in Nordrhein-Westfalen in den sogenannten besonderen Wohnformen, über die wir hier reden, auch untergebracht sind.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wenn Sie hier ein Gesetz vorlegen, mit dem Sie den Gewaltschutz in diesen besonderen Wohnformen und in den Werkstätten verbessern wollen, dann tun Sie das im Wesentlichen, wenn ich das im Gesetzentwurf richtig gelesen habe, indem Sie Kontrollinstanzen schärfen, verbessern und einrichten. Ob Sie, wenn Sie dann mit zwei oder drei Prüfinstanzen in die Einrichtung kommen, den Gewaltschutz tatsächlich wesentlich verbessern oder ob Sie einen hohen Bürokratieraufwand entwickeln, das können Sie selber prüfen. Wir sind der Meinung, dass es wichtig ist, Situationen so zu schaffen, dass Menschen mit Behinderung erst gar nicht Gewalt ausgesetzt sind.

Wenn Sie sich vorstellen Frau Gebhard, wenn wir beide in einer Einrichtung leben, in der noch 20 andere Menschen leben, und Sie könnten nicht allein entscheiden, was Sie zum Frühstück möchten, wann Sie aufstehen möchten, dann würde ich überspitzt sagen, allein die Unterbringung von nur im Rheinland über 20.000 Menschen in diesen besonderen Wohnformen ist schon Ausübung von struktureller Gewalt. Das heißt, ich würde die Politik bitten, Ressourcen dahin zu lenken, wo sie es schaffen, diese Einrichtungen zu verändern.

Wir haben das getan in Nordrhein-Westfalen. Wir haben breit ambulant betreutes Wohnen. Aber dort wohnen Menschen, die einen geringeren Unterstützungsbedarf haben. Ich kann Ihnen Beispiele benennen, wo es gelungen ist, Menschen, die gewalttätig waren in Einrichtungen der besonderen Wohnform, in kleinteiligen Wohngemeinschaften unterzubringen mit der Folge, dass dieser behinderte Mensch plötzlich nicht

mehr gewalttätig war, ohne dass weitere großartige andere Maßnahmen ergriffen werden mussten, einfach nur deshalb, weil er in einer familiären Wohnform untergebracht ist.

Unser Appell, losgelöst von den Fragen, die ich bekommen habe: Setzen Sie – ich habe verstanden, dass Sie gesagt haben, wie viel zusätzliche Prüfer dann eingestellt werden müssten, das ist gut und richtig – die Ressourcen gezielt in Prävention!

Da komme ich jetzt neben der Tatsache, dass wir grundsätzlich in Nordrhein-Westfalen verbessern müssen, die Frage, wo wohnen diese Menschen? Da hilft es nicht, wenn es Prospekte gibt, „Wohnen, so wie ich es will“, da muss man auch die Möglichkeit haben, so zu wohnen, wie man es denn möchte. Unsere Eltern erzählen uns, dass sie häufig ihre Kinder in diesen Einrichtungen abgeben müssen – so formulieren sie das auch –, weil sie keine andere Wahl haben. Weil sie keine andere Wahl haben, sind Eltern dann auch nicht diejenigen, die sich bei Gewalterfahrung ihrer Kinder, wenn die dann nicht großartig sind, beschweren.

Wir müssen sicherstellen, dass eine Beschwerdestelle so funktioniert, dass sie auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf erreichen können. Dazu macht vielleicht gleich auch die Kommission noch einen Hinweis, die wir sehr unterstützen, nämlich mal zu prüfen, ob nicht eine solche Monitoringstelle, die wir sehr begrüßen, begleitet werden kann von Ombudsleuten, die ähnlich wie in der Psychiatrie die Einrichtung der Eingliederungshilfe aufsuchen und die Gelegenheit haben, dort als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen.

Das wäre so ein Hinweis auf die Frage der FDP, wie wollen wir das denn erreichen, dass eine solche Monitoringstelle besser ausgestattet ist? Die Idee, die EUTBs einzubinden, um vor Ort Ansprechpartner für Eltern zu haben, das bekannt zu machen, würden wir sehr begrüßen. Man muss dann nur klären, ob die EUTB das auch tatsächlich dürfen oder nicht.

Zum Stichwort, da bin ich auch noch gefragt worden, „Konsulentendienst“, würde ich noch den Hinweis geben, weil auch das präventiv ist: Es hilft nichts, Frau Gebhard, wenn Sie Gewaltschutzkonzepte von der WTG-Behörde prüfen lassen. Ein Mitarbeiter, der in einem neuen Dienst angefangen hat und ein halbes Jahr dort tätig ist und Sie den fragen, hör mal, was ist mit dem Gewaltschutzkonzept?, der wird sagen: Ich habe noch gar keine Zeit gehabt, das zu lesen, das habe ich gekriegt bei meiner Einstellung, aber ich habe so viel zu tun, ich kann das nicht lesen. Sie müssen erreichen, dass verpflichtend Gewaltschutzkonzepte in den Einrichtungen gelebt werden.

Es gibt Beispiele, wo Einrichtungen an zwei, drei Tagen verpflichtend ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gewaltschutz schulen. Das ist aber nur möglich, wenn Kostenträger und Leistungserbringer, die sehr breit erklärt haben, wie das hier alles funktioniert, auch die Zeit in den Einrichtungen zur Verfügung stellen, Gewaltschutzkonzepte zu leben und Schulungen durchzuführen – das macht man nicht in der Freizeit, das macht der Mitarbeiter während seines Dienstes –, und dazu muss er auch Gelegenheit haben.

Die Konsulentendienste kenne ich nur vom Konsulententeam des Landschaftsverbandes Rheinland, die das seit Jahren haben für ihre eigenen Einrichtungen. Dieses

Konsulententeam steht auch der Freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung. Die Erfahrungen, die man mir schildert, sind die, dass dort Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Konfliktsituationen in Einrichtungen gehen und sowohl Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch Menschen mit Behinderung beraten, begleiten und gucken: Kann man eine schwierige Situation entschärfen, entkoppeln? Solche flächendeckenden Konsulententeams würden wir uns sehr wünschen und begrüßen, wenn diese einzurichten sind.

Das Land hätte ja schon eine mögliche Struktur, wo man solche Konsulentendienste einrichten kann. Sie verfügen über sechs KSL, die schon tätig sind, wo man möglicherweise überlegen kann: Kann man die in ihrem Aufgabenspektrum erweitern? Das kostet natürlich Geld, aber möglicherweise ist dieses Geld, in die Prävention gesetzt, sinnvoller, als das noch mal über die WTG-Behörde zusätzlich auszudehnen. Eine Prüfung durch eine Instanz, die das vernünftig macht, halte ich für klüger als zwei, drei Instanzen, die sich dann aufwendig absprechen müssen und dann noch der Bezirksregierung Rechenschaft geben müssen. Da schaffen Sie einen Bürokratieaufwand, der möglicherweise den behinderten Menschen am Ende wenig hilft. – Herzlichen Dank.

Vorsitzende Heike Gebhard: Herzlichen Dank. – Dann kommen wir zum Netzwerk-Büro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung und damit zu Frau Servos. Da sehe ich Sie. Bitte schön.

Gertrud Servos (NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW [per Video zugeschaltet]): Vielen Dank für die Möglichkeit, dass wir heute unsere Stellungnahme abgeben können. Frau Seipelt-Holtmann und ich haben verabredet, dass wir uns die Aufgaben teilen. Ich kann jetzt erstmal gut da anknüpfen, was Josef Wörmann gesagt hat. Wir reden vom Wohn- und Teilhabe-gesetz. Von der Teilhabe war im Moment noch nicht so viel die Rede. Das heißt, dass die Betroffenen teilnehmen dürfen oder teilnehmen müssen. Wir sind gefragt worden, warum Frauen, Mädchen oder Menschen mit Behinderung von besonderer Weise von Gewalt betroffen sind. Da will ich jetzt keinen langen Vortrag halten, obwohl ich das stundenlang könnte.

Ich will zwei kurze Aspekte sagen. Das eine Problem ist, dass Menschen, die ihre Behinderung schon sehr früh erworben haben, oft die Erfahrung machen, jeder darf mich ungefragt anfassen. Das wird auch gemacht bei der Unterstützung in der Therapie. Die Menschen, die Frauen und Mädchen lernen überhaupt nicht, wo ist denn jetzt der Bereich, wo ich sagen kann: Nein, das will ich gar nicht, und ich möchte das anders. Das ist schon mal das Eine. Das heißt, es wird auch eine Aufklärung gebraucht: Was ist mein Körper? Was darf man? Was ist Sexualität? Wie kann ich Sexualität selbstbestimmt leben?

Dann kommen wir zur Gewalt. Hier müssen wir bedenken, dass die Täter oft ganz vielfältig sind. Es können Mitarbeitende sein, es können Therapeutinnen und Therapeuten sein, es können aber auch Mitbewohner sein und -bewohnerinnen. Von daher muss man auch sehr differenziert gucken. Besonders, wenn wir jetzt gucken, wie

gehen wir im Alltag bei nicht behinderten Frauen und Mädchen mit Gewalt um, dann gibt es den Punkt der Wegweisung. Den gibt es aber in den – ich sage das jetzt in Anführungsstrichen – „Behinderteneinrichtungen“ nicht. Dieses Wort ist sonst nicht üblich in meiner Sprache. Diesen Punkt gibt es aber da nicht. Warum gibt es den nicht? Weil die sagen, wo soll ich den hintun? Das wurde gerade von Josef Wörmann gesagt, es gibt gar keine andere Wohnmöglichkeit, oder – was ich noch viel schlimmer finde – der kann gar nicht anders, das ist behinderungsbedingt.

Es gibt keine behinderungsbedingte Gewalt. Gewalt hat immer äußere Ursachen. Es wurde gerade schon gesagt, eine Gewaltpräventionsmaßnahme ist, dass man kleinere Einheiten schafft, dass es einen guten Personalschlüssel gibt, dass das Personal, das dort ist, auch gut ausgebildet ist und vor allen Dingen, dass es, wenn es jetzt darum geht, wie artikulieren wir das, was nicht gefällt?, wo was geändert werden muss, dort auch Angebote nichtsprachlicher Art gibt. Das ist im Ausland üblich.

Es wurde schon gesagt, die Möglichkeiten auch für Blinde und Gehörlose muss man einbeziehen. Aber auch die Menschen, die sich nur wenig sprachlich äußern können, wissen sehr genau, was Gewalt ist und was sie schön finden und was nicht. Das heißt, da müssen wir genauer hinhören, dazu braucht es aber Personal. Das ist in der meisten Zeit noch nicht gegeben.

Was die Ombudsstelle angeht, ja, Ombudsstelle ist gut und richtig, aber sie sollte nach unserer Meinung verbunden sein mit Angeboten vor Ort, damit die Betroffenen kurze Wege haben. Es muss auch eine unabhängige Begleitung sichergestellt sein, denn es könnte im schlimmsten Fall so sein, dass der Betreuer, die Betreuerin den Menschen zur Ombudsstelle begleitet, obwohl er einer derjenigen ist, die die Gewalt verursacht haben. Diese Problematik gibt es häufig auch im Bereich der Gehörlosen. Da hat man nicht so schnell Gebärdensprachdolmetscher vor Ort, und dann macht ihr das mal untereinander aus, da kommen dann auch ganz schiefe Ergebnisse zustande.

Wichtig ist, wir reden jetzt von Gewaltbetroffenen, vom Wittekindshof und was danach alles andere gewesen ist. Aber die Gewalt beginnt viel früher, nicht erst, wenn sie in den Medien ist. Das fängt schon damit an, dass jemand sagt: Musst du jetzt schon wieder aufs Klo? Das ist ein Menschenrecht, die Toilette dann zu nutzen, wenn der Bedarf da ist. Genauso wie es ein Menschenrecht ist, dass überhaupt eine barrierefreie Toilette vorhanden ist. Von daher sind Gewaltschutzkonzepte – das wurde schon gesagt – nicht nur zu erarbeiten, das ist richtig und wichtig, aber die sind vor allen Dingen zu leben, nicht einmal gelesen, abgehakt, Paraphe drunter und dann in die Schublade, sondern wie wird das konkret im Alltag umgesetzt?

Wie hat derjenige dann die Möglichkeit, auch laut und deutlich nein zu sagen? Hier müssen wir auch daran denken, dass gerade im Bereich der Prävention dort auch Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, dass diese technischen Hilfsmittel für die Menschen, auch für Frauen und Mädchen zur Verfügung stehen nach Dienstschluss, dass man nicht die Sozialarbeiterin, den Sozialarbeiter fragen muss: Darf ich jetzt den Computer nutzen? Ich wollte nämlich noch was schreiben. Diese Rahmenbedingungen sind technisch möglich, sind aber im Alltag nicht vorhanden.

Uns ist noch ganz wichtig – wir haben das Gesetz natürlich sehr sorgfältig gelesen –, wir haben auch eine umfangreiche Stellungnahme gemacht, und wir waren doch etwas verwundert, dass die bei der Bewertung unter Punkt h, welche genderspezifischen Aspekte zu beachten sind, einfach „keine“ steht. Wir sehen das ganz anders. Ich denke, dass dieses Gesetz sehr viele genderspezifische Aspekte aufweist, und die sollte man auch beachten. Positiv ist, dass das Thema „Gewalt“ angesprochen wird. Positiv ist auch, dass man sich auf die UN-Konvention bezieht. Aber man muss auch genauso gut die Istanbul-Konvention einbeziehen, vor allen Dingen die Erfahrungen, die die betroffenen Menschen selber machen, die das in Interviews und so deutlich machen, wie die Ergebnisse der Bielefelder Studie oder der Anschlussstudie.

Frau Seipelt-Holtmann wollte jetzt noch mal etwas sagen zum Bereich Sexualität und Verhütungsmethoden. Deshalb mache ich jetzt erst mal Schluss. Wenn noch Fragen sind, dann könnte man die stellen. Ich möchte das Wort gerne an meine Kollegin Seipelt-Holtmann weitergeben.

Vorsitzende Heike Gebhard: Ja, bitte. Schließen Sie gleich an.

Claudia Seipelt-Holtmann (NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW [per Video zugeschaltet]): Ich möchte nicht nur auf Verhütungsmittel eingehen. Ich finde generell, was Frau Servos gesagt hat, es geht beim WTG nicht nur um Gewalt, Schutzmaßnahmen für alle Beteiligten. Mir fehlt die Benennung der sexuellen Gewalt in § 8, und das sollte unbedingt sein. Sie müssen noch mal die Istanbul-Konvention mit einbeziehen, die greift nämlich den Aspekt der häuslichen Gewalt auf, und ein Wohnheim ist ja auch häuslich. Das ist mein Zuhause. Diesbezüglich könnte man dann auch die Gewalt an reproduktiven Rechten damit einfließen lassen. 42 % der Frauen mit Lernschwierigkeiten kriegen die Drei-Monats-Spritze. Dabei ist es nur bei einem Viertel notwendig, bei dem Rest ist es nicht notwendig. Die Frauen müssen gefragt werden, warum das so ist.

Es ist unserer Meinung nach die fehlende sexuelle adäquate Aufklärung, die bei den Eltern aus Angst teilweise davor nicht dementsprechend gemacht wird und später im Wohnheim auch nicht. Die Perspektive von Partnerschaft und Elternschaft wird damit nicht so in den Vordergrund gestellt. Eine Lebensperspektive wird so verweigert.

Das sehe ich auch aus meinen Erfahrungen als Lehrbeauftragte an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen in Münster, wo ich den Bereich Gender und abdecke. Da erzählen mir die Studenten, da werden Menschen auseinandergerissen, die sich beim Fernsehgucken umarmen, das ist ein unglaublicher Zustand. In dem Projekt „Sicher, Stark und Selbstbestimmt“, das wir im Netzwerk haben seit vier Jahren, erzählen uns im Dezember 2021 viele Frauen von sexuellen Übergriffen in ihren Werkstätten und in Wohnheimen. Oft fehlt ihnen die Möglichkeit auch der Hilfe, weil es keine vorhandenen Internetzugänge, kein WLAN in den entsprechenden Heimen gibt. Der Zugang zum Internet geht nur während der Arbeitszeit in der Werkstatt, dann kann man das eventuell machen. Aber sonst wird das verweigert.

Das Hilfetelefon hat sich auf Frauen mit Behinderung eingestellt. Ich begrüße die Stellungnahme des Landeswerkstatrates. Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass

unserer Erfahrung nach die Frauenbeauftragten bei Fachtagungen erzählen, dass es davon abhängt, wie mit der Aufklärung umgegangen wird, das ist abhängig vom Chef, wie unabhängig und offen er ist, wie er oder sie damit umgeht. Also die Unabhängigkeit fehlt.

Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, die Frau von der Landesgewerkschaft hat uns erzählt, das ist alles schön und gut. Wenn der Chef oder die Chefin sagt, das gibt es aber nicht, dann gibt es das nicht. Das zeigt noch mal die Schwierigkeit, offen über die Hilfemöglichkeiten zu sprechen, Hilfe zu holen, das zu klären. Das ist so die Schwierigkeit. Es sollte weiter Hilfe angeboten werden, wir brauchen ein niedrigschwelliges Hilfeangebot der Frauenberatungsstelle, und die Vernetzung sollte besser werden.

Bezüglich der Ausführungen von Frau Brüning möchte ich noch mal darauf hinweisen, dass der Bundesverband der Frauenberatungsstellen viele Methoden zur Beratung sexueller Gewalt in leichter Sprache hat. Wir haben gute Erfahrungen mit dem Einsatz von Bildmaterial auch für Frauen, die kaum sprechen. Dazu müssen die WTG-Behörden müssen geschult werden. Es gibt Material in leichter Sprache, wo man gute Erfahrungen hat, wobei auch EUTB-Beratungsstellen einbezogen werden können bei gewissen Traumata und so. Da sind die sehr gut.

Ich wollte noch mal generell sagen, die Heimbewohner an sich erleben viele sexuelle Übergriffe machen, das sagen die Studien, etwa die Bielefelder Studie. Das sind oft Familienangehörige und Freunde, nicht die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner selbst, die sexuelle Übergriffe machen. Das ist eine falsche Annahme. Wer das denkt, sollte sich die Studie zu Herzen nehmen. Manche sagen, wir müssen diese Heime für Männer und Frauen machen. Das ist nicht der Fall. Damit wird sexuelle Gewalt nicht reduziert. – Fehlt noch was, Gertrud?

Da fällt mir noch was ein. Das Wichtige ist, dass wir die Betroffenen ernst nehmen und auch die Täter dementsprechend sanktionieren, keine Angst haben und Sanktionen aussprechen. Nur wenn man die Sache ernst nimmt, kann man sie auch vernünftig angehen, egal, ob der Mensch mit Behinderung Artikulationsschwierigkeiten hat, sich nicht äußern kann oder mit Händen und Füßen spricht, ihn deshalb nicht versteht. Man muss den Menschen ernst nehmen, egal, und es nicht hinterfragen, sondern ihn unterstützen. Von den vielen Frauen, die psychisch krank sind und in Wohneinrichtungen leben und in Werkstätten arbeiten, sagen, mir wird nicht geglaubt. Es wird oft gesagt, das ist deine Krankheit. Das ist oft keine Krankheit, das sind die Folgen von sexueller Gewalt. Das muss man wirklich ernst nehmen. Das ist mein Appell: ernst nehmen, die Menschen mit Behinderung ernst nehmen, egal, wie sie sich äußern!

Dazu gibt es im Netz Studien, die schon in den Siebzigern gemacht wurden, von Aiha Zemp, meiner Freundin, die schon gestorben ist, Schweizerin, die hat ein Buch geschrieben „Weil das alles weh tut mit Gewalt“. Da spricht sie von Gewalt, Übergriffen auf Schwerst-Mehrfachbehinderte, die sich geäußert haben. Dieses Buch ist sehr empfehlenswert. Für alle, die es sich glauben wollen, dass auch solchen Menschen das passiert. Es fehlt oft der Glaube, dass auch Menschen mit Behinderung betroffen sind.

Dazu kann man sagen: Mir fehlt auch der Glaube, dass so viele Kinder betroffen sind. Wieso sollten Menschen mit Behinderung ausgeklammert werden, wenn so was passiert?

Also erst braucht man Konzepte, die niedrigschwellig sind, vor allem barrierefrei und man muss auch vor allen Dingen das Personal schulen. Das lässt unter anderem zu wünschen übrig, weil die Qualität sehr nachlässt. Das hat was mit der Qualität der Heimleitung zu tun, ob sie überhaupt Gewaltprävention machen will. Das Eine ist Vorschrift, das andere ist der Willen.

Ich wünsche mir, dass es wirklich gewollt wird, dass Menschen mit Behinderung vor Gewalt geschützt werden und es nicht noch eine vierte und fünfte Studie braucht, sondern man muss die vorhanden wirklich umsetzen und mit Herz zu begleiten.

Vorsitzende Heike Gebhard: Herzlichen Dank, Frau Seipelt-Holtmann. Ich glaube, das ist Ihnen sehr gut gelungen, Ihr Anliegen uns nahezubringen. Das Gleiche gilt natürlich auch für Frau Servos. Ich glaube, damit haben wir es geschafft bei Ihnen, ja?

Gertrud Servos (NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW [per Video zugeschaltet]): Darf ich noch einen Aspekt ergänzen, den wir vergessen haben, der uns aber wichtig ist?

Vorsitzende Heike Gebhard: Ja, bitte.

Gertrud Servos (NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW [per Video zugeschaltet]): Mir ist wichtig, das haben wir auch in unserem schriftlichen Bericht geschrieben, dass natürlich das Gesetz weiter evaluiert werden soll. Nur daraus können wir lernen, was wir noch verbessern müssen. Also man sollte jetzt nicht sagen, es ist jetzt fertig.

Vorsitzende Heike Gebhard: Gut. Damit unterstützen Sie das, was auch von anderen Verbänden ebenfalls gesagt worden ist. – Herzlichen Dank. Ich würde jetzt gerne an der Stelle, bevor wir zu den Sachverständigen des Expertenrates kommen, wie angekündigt, die Gelegenheit geben, Herrn Löb noch mal Frau Lubek entsprechend zu ergänzen. Dann haben wir den Abschluss bei den Sachverständigen und können anschließend noch mal feststellen, welcher Fragebedarf seitens der Fraktionen darüber hinaus existiert, und gucken, wie wir damit dann umgehen.

(Zuruf von Peter Preuß [CDU])

Wenn er dazu noch was hatte, ich habe eben keine Reaktion von ihm gesehen, ob er nach der Stellungnahme der Werkstattträte dann doch das Wort ergreifen möchte. Gut, dann schieben wir das auch noch rein. – Herr Schilder, dann kommen zuerst Sie dran und dann Herr Löb, und dann sind wir bei den Experten der Kommission. Experten sind Sie ja alle, bitte.

Thomas Schilder (Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH [per Video zugeschaltet]):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende, für die Möglichkeit. Vielleicht noch mal ein Blick aus den Werkstätten, wie es denn in der Praxis derzeit aussieht. Ich erlebe seit 20, 25 Jahren, seitdem ich in der Werkstatt tätig bin, dass Gewaltschutz und Gewaltschutzmaßnahmen immer präsent sind, dass die vor einigen Jahren durch die unglücklichen Vorkommnisse noch einmal in den Blickpunkt gerückt sind. Es ist von daher gut, dass sich Werkstätten noch einmal sehr viel intensiver mit der Thematik der Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderungen in den Einrichtungen auseinandersetzen, um sie, in welcher Form auch immer, möglichst geringhalten zu können.

Das erfolgt in sehr gutem Miteinander beim Landschaftsverband Rheinland, mit dem wir genau die Gewaltschutzkonzepte erarbeitet haben und derzeit in der Umsetzung sind und in der Verbesserung sind. Die werden besprochen, die werden auch ganz konkret hinterfragt, auch bei Menschen mit Behinderungen in den jährlichen Gesprächen. Es tut sich was, und es ist was unterwegs. Dass wir besser werden können, ist unbestritten, und das müssen wir werden und das werden wir aber auch. Inwiefern ein zusätzliches Gesetz jetzt Maßnahmen festlegen kann, die vereinheitlicht werden – alles gut.

Inwiefern eine weitere Prüfungsinstanz jetzt notwendig erscheint, ist für mich nicht vollziehbar, denn wir werden überprüft. Ich glaube, dass weitere Abstimmungen der Prüfungsbehörden zu viel mehr Aufwand führen, insbesondere in den Werkstätten, und nicht zielführend sind, tatsächlich den Gewaltschutz zu verbessern. Dass die Beschäftigten, also Menschen mit Behinderung, einbezogen werden, kann ich zumindest für unserer Werkstatt bestätigen, da wir ebenfalls der Rahmenvereinbarung zur Qualitätssicherung „Gewaltprävention“ in Nordrhein-Westfalen beigetreten sind, das in diesem Rahmen sehr intensiv mit den Werkstattbeschäftigten aufgegriffen und auch besprochen haben.

Ich teile aber auch, dass, was einige Vorredner gesagt haben: Es hängt ganz entscheidend davon ab, wie die Leitung, wie aber auch Mitarbeiter mit dem Thema „Gewalt“ umgehen. Das hat was mit Haltung zu tun, und das hat etwas damit zu tun, wie ernst wir das Thema in den Werkstätten leben. Das kann ich zumindest für unsere Einrichtung hier sagen: Wir nehmen das sehr ernst, wir verbessern uns ständig, wir schulen die Mitarbeiter, wir schulen Menschen mit Behinderung bereits zum Thema „Öffnen“, zum Thema „Selbstbehauptung“, auch um einfach dieses Thema konsequent im Blick zu haben. – Vielen Dank.

Vorsitzende Heike Gebhard: Danke noch mal für die Ergänzung, Herr Schilder. – Dann kämen wir jetzt zu Herrn Löb, wenn der mich jetzt hört.

Matthias Löb (Landschaftsverband Westfalen-Lippe [per Video zugeschaltet]): Ich darf mich erstmal entschuldigen, dass ich technische Probleme hatte. Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich mache es in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit auch kurz und versuche die Fragen im Zusammenhang zu beantworten.

Zunächst war noch mal die Frage aufgeworfen: War es systemisches Versagen, oder war es Fehlverhalten im Einzelfall? Da will ich nochmal deutlich machen: Das kann

man so nicht mit Ja und Nein beantworten. Es gibt aus meiner Sicht eindeutig – das hat auch der Bericht der Expertenkommission gezeigt – Fehler im System, die auch zum Teil schon behoben sind oder wo wir auf einem guten Weg sind und die zum Teil behoben werden müssen, beispielsweise die Frage der Schnittstellenbereinigung zwischen WTG-Behörden und Landschaftsverbänden. Das ist auf jeden Fall ein Defizit gewesen, was auch angesprochen worden ist und was auch behoben worden ist.

Auf der anderen Seite ist es nicht mein Eindruck, dass in der Fläche die aus meiner Sicht und aus meinem Erleben sehr engagierten Mitarbeiter der Freien Wohlfahrtspflege, die in den Einrichtungen der Behindertenhilfe arbeiten, die Grundsätze des Gewaltschutzes elementar missachten oder dass das in vielen Fällen nicht bekannt ist. Mein Erleben in Hunderten von Einrichtungsbesuchen ist ein anderes, dass da in der Regel Menschen mit sehr viel Empathie und großer Fachkenntnis unterwegs sind. Deswegen meine ich nicht, dass man hier an der Stelle auch von systemischem Versagen sprechen kann.

Zweitens, die Frage Gewaltschutz: Gewaltschutz – das hat, glaube ich, diese Expertenkommission auch dieser Anhörung noch mal gezeigt – ist allen, die hier vertreten sind, ein sehr wichtiges Anliegen. Die Frage ist: Was ist der beste Weg hin zu einem verbesserten Gewaltschutz? Da möchte ich an das anknüpfen, was einige meiner Vorrednerinnen und Vorredner auch gesagt haben: Das wichtigste Element ist die Stärkung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie ihrer Betreuungsperson.

Das nächste wichtige Element ist die Qualitätsfähigkeit, so nennt Prof. Klie das, der Mitarbeitenden, also Gewaltschutz im Alltag zu verorten, das ist wichtig. Dann kommt sicherlich auch der Aufsicht eine Rolle zu. Aber zu glauben, dass mehr Aufsicht und die dritte oder vierte Behörde, die sozusagen durch die Einrichtung geht, eine substantielle Verbesserung des Gewaltschutzes herbeiführen, dieser Glaube fehlt mir deutlich.

Da komme ich jetzt auch zu unserem konkreten Beratungsgegenstand, dem Änderungsgesetzentwurf zum WTG. Das war ja auch die Frage: Warum sind wir als kommunale Familie da insgesamt so kritisch, und wie sind eigentlich unsere alternativen Vorstellungen? Ich habe das ernst genommen, was nach der Evaluierung des WTG rausgekommen ist. Da ist die AGP-Sozialforschung mit beauftragt worden. Prof. Klie hat aus meiner Sicht sehr beeindruckend und überzeugend im Mai 2021 hier im Ausschuss auch vorgetragen, wie das WTG zu bewerten ist und wie auch die Vollzugspraxis zu bewerten ist, und hat aus meiner Sicht wirklich – da stimme ich ihm zu hundert Prozent zu – sehr wichtige Hinweise gegeben. Er hat nämlich erstens gesagt, das Gesetz selbst ist in Ordnung, da gibt es keinen größeren Änderungsbedarf, auch das gerade das ordnungsrechtliche Regime ist im Prinzip in Ordnung. Das wird auch breit akzeptiert, allerdings auch nach bestehender Gesetzeslage schon mit einem recht hohen bürokratischen Aufwand verbunden, auch das hat er erwähnt.

Er hat gesagt: Was nicht in Ordnung ist, ist, wie das Gesetz vollzogen wird. Er hat darüber berichtet, dass die WTG-Behörden sehr unterschiedlich ausgestattet sind, dass die WTG-Behörden einen starken Fokus auf die Altenpflege, einen relativ geringen Fokus auf Einrichtungen der Behindertenhilfe legen, und er hat darüber gesprochen, dass die Verfahrenspraxis in den WTG-Behörden sehr unterschiedlich ist. Er hat

zu Recht kritisiert, dass es unklare Schnittstellen und Abläufe zwischen den Leistungsträgern, Landschaftsverbände und den WTG-Behörden, gibt, dass häufig der Informationsfluss nicht passt. Auch das haben wir aufgegriffen, dazu haben wir mit den Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten der Kreise und kreisfreien Städte klare Vereinbarungen im Sommer letzten Jahres getroffen. Aber Fakt ist, dass Prof. Klie als Ergebnis der Evaluation gesagt hat: Es gibt keinen Änderungsbedarf am Gesetz, sondern wir müssen was im Vollzug regeln.

Das ist auch unsere fundamentale Kritik. Wir sagen, Gewaltschutz kann über viele andere Maßnahmen deutlich wirksamer erreicht werden. Die dritte oder vierte Behörde mit dem gleichen Thema zu befassen, ist nicht nur nicht förderlich, sondern ist sogar schädlich. Denn es geht zum einen darum, dass Zuständigkeiten dadurch unklar werden, und zum anderen geht es darum – auch das ist unter anderem auch in der Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege klar zum Ausdruck gekommen, das möchte ich ausdrücklich nochmal unterstreichen –, dass wir aufpassen müssen, dass durch zusätzliche Bürokratie nicht in hohem Maße Fachpersonal sowohl aufseiten der Leistungsträger, auf Seiten der WTG-Behörden, aber auch aufseiten der Leistungsanbieter gebunden wird, Fachpersonal, das jetzt schon nicht mehr da ist, und Fachpersonal, das dann den Menschen, um die es hier geht, den Bewohnerinnen und Bewohnern fehlt.

Das ist unsere große Sorge bei diesem Gesetzentwurf. Wir halten ihn erstens nicht für notwendig und zweitens sogar – das haben wir im Einzelnen ausgeführt – für schädlich. Was ist, da sind wir auch gefragt worden, unsere Alternative? Was bieten wir an? Da möchte ich noch mal sagen, wir bieten an in einem Prozess so ähnlich, wie das im Bereich Jugendschutz gelaufen ist, nach den schlimmen Vorfällen von Lügde, Münster etc., in einem partizipativen Prozess unter Einbeziehung der Selbsthilfe der Freien Wohlfahrtspflege des Landes, der kommunalen Familie uns zu überlegen: Wie müssen Strukturen des Gewaltschutzes in Nordrhein-Westfalen beschaffen sein? Da ist auch ein klares Aufsichtsregime ein Element, aber eben nur ein Element und aus meiner Sicht auch nicht das allerwichtigste Element, sondern es geht um Stärkung der Bewohnerinnen und Bewohner, der Betreuungspersonen und der Mitarbeitenden.

Aus meiner Sicht hat der Bericht der Expertenkommission dazu sehr viele wichtige Hinweise gegeben. Das sollte der Ausgangspunkt sein. Das sollte die Beratungsgrundlage für diesen partizipativen Prozess sein, den ich hiermit dringend anrege. – Vielen Dank.

Vorsitzende Heike Gebhard: Herzlichen Dank für die Kurzfassung. – Wir kommen jetzt zu den Damen und Herren Sachverständigen aus der Expertenkommission. Wer macht denn da den Anfang? Sie sind zum Glück alle vor Ort, sodass Sie, glaube ich, eine schnelle Absprache untereinander hinkriegen, in welcher Reihenfolge Sie antworten wollen.

Prof.'in Dr. jur. Dagmar Brosey (Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“): Ich würde den Anfang machen, Dagmar Brosey, und dann weitergeben. Wir haben auch unter-

schiedliche fachliche Hintergründe. Die Expertenarbeitsgruppe hat sich im letzten Dreivierteljahr sehr intensiv mit den Fragen des Gewaltschutzes befasst. Viele Dinge meiner Vorrednerinnen und Vorredner kann ich auf jeden Fall aufgreifen, insbesondere dass es auch um die Stärkung, insbesondere der Bewohnerinnen und Bewohner und der Mitarbeitenden in den Werkstätten, geht. Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Punkt.

Ich selbst möchte konkrete Hinweise geben auch zu den Fragen, die die §§ 8 und 8a und 8b betreffen, die in den Stellungnahmen der Sachverständigen vielfach und auch heute schon Thema waren. Zum einen ist in den Beiträgen auch nochmal deutlich geworden, dass es intensive Schutzkonzepte geben muss, es muss geschult werden, das ist ganz klar. Die Schulung sollte aber – das ist mir gerade auch nochmal deutlich geworden – nicht nur die Beschäftigten betreffen, sondern auch die NutzerInnen der Einrichtung, die sollen auch in geeigneter Form Kenntnisse von diesen Schutzkonzepten bekommen. Ich glaube, an der Stelle könnte man das Gesetz auch noch mal konkretisieren.

Ansonsten halte ich §§ 8 und 8a und b insgesamt für sehr zielführend und kann die Kritik, die geäußert worden ist, nicht ganz nachvollziehen. Die Kritik betrifft zum einen die Unklarheit im Hinblick auf die Trennung zwischen Anordnung, Durchführung und Überwachung der Maßnahmen. Das ist etwas, was genau in den Schutzkonzepten dargelegt werden muss. Es geht um eine Überprüfung bei der Frage, ob die Maßnahme vorgenommen wird, wie sie vorgenommen wird, wie lange sie vorgenommen wird im konkreten Fall und wie sie dann überwacht wird. Denn wir dürfen eins nicht vergessen – und das ist mir heute im Hinblick auf die freiheitsentziehenden Maßnahmen noch nicht wirklich deutlich geworden und das habe ich auch in den Stellungnahmen nicht erkannt. Denn nach dem aktuellen Wissensstand schaden freiheitsentziehende Maßnahmen mehr, als sie nutzen, schreibt das Zentrum für Qualität in der Pflege.

Auch Prof. Klie, der gerade schon erwähnt worden ist, hat das in seinen ReduFix-Studien sehr eindrücklich beschrieben. Das ist ganz wichtig, und das muss man für den Hintergrund immer berücksichtigen. Sie können großen Stress auslösen, Angst, Aggression, Halluzination. Es besteht die Gefahr von Verletzungen, blauen Flecken, Hautabschürfungen, Druckgeschwüren, Knochenbrüchen bis hin zur Strangulation. Das ist ganz wichtig.

Genau an dieser Stelle setzen auch die §§ 8a und 8b an. Deswegen ist es auch wichtig, die Freiwilligkeitsvereinbarung hier noch mal besonderen Maßstäben in dem § 8b zu unterziehen, denn es geht natürlich immer auch um die Selbstbestimmung von Menschen. Das ist ganz klar. Wer einwilligungsfähig ist, der soll darüber entscheiden dürfen, ganz klar, der muss aber auch adressatengerecht aufgeklärt werden. Das ist alles gar keine Frage. Aber wir haben es hier – und das hat Herr Wörmann schon angesprochen – auch mit Menschen zu tun, die langjährig hospitalisiert sind und sich an diese Maßnahmen als Schutz gewöhnt haben – da sagt Prof. Klie, die müssen auch wieder entfixiert werden. Das ist ganz wichtig, und das gehört auch in die Konzepte.

Deswegen ist es wichtig, die Freiwilligkeitserklärungen besonders hier zu regeln und auch die Mitwirkung der Betreuerinnen und Betreuer hier zu ermöglichen als Schutz

im Sinne von Artikel 12 Abs. 4 der UN-Behindertenrechtskonvention. Denn die Menschen, die einen Betreuer haben, haben einen Unterstützungsbedarf, und natürlich können sie selbst entscheiden. Aber sie haben natürlich einen rechtlichen Betreuer. Insofern halte ich diesen § 8b in der Fassung für dringend geboten, zum Schutz der Menschen vor diesen freiheitsentziehenden Maßnahmen.

Dann noch zu § 8a: Vielleicht gibt es bestimmte Kritikpunkte, die heute von Herrn Suppe schon geäußert worden sind. Das betrifft zum Beispiel den Absatz 3, nämlich die Regelung der Fixierung in Form der vollständigen Aufhebung der Bewegungsfreiheit, dass es hier einer ärztlichen Anordnung und Überwachung bedarf. Das ist eigentlich jetzt schon geltendes Recht. Das entspricht der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, und § 31 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes sagt, dass diese auf ähnlich gelagerte Fälle zu übertragen ist. Dabei geht es nicht um die Ähnlichkeit in der Psychiatrie, sondern es geht um die Ähnlichkeit der Wirkung der Maßnahme, und es geht um vollständigen Ausschluss der Bewegungsfreiheit. Das sind Maßnahmen, die besondere Gefahren wiederum verursachen. Deswegen würde ich mich dafür einsetzen, dass dieser Absatz so bleibt.

Wir sehen es auch in anderen Bereichen. Der Bundesgesetzgeber hat es im Strafvollzugsgesetz geregelt, § 171a, im Jugendhilferecht im Bereich des § 1631b. Im Bereich der Jugendhilfeeinrichtung hat das Oberlandesgericht Hamburg das übertragen, und auch im Betreuungsrecht sehen wir in verschiedenen Gerichtsentscheidungen, dass diese Maßstäbe übertragen werden. Insofern würde ich dafür plädieren, denn hier geht es nicht um Bettgitter, sondern es geht um vollständige Aufhebung der Bewegungsfreiheit. Da würde ich auch darum bitten, dass da wirklich differenziert wird und der Wortlaut des Gesetzes ernst genommen wird. – Das sind so meine wesentlichen Rückmeldungen. Wenn noch Fragen sind, ich habe auch noch ein paar andere Aspekte und gebe erstmal gerne weiter.

Vorsitzende Heike Gebhard: Dann machen wir erstmal bei Frau Dr. Sappok weiter.

Dr. med. Tanja Sappok (Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“): Mein Name ist Tanja Sappok. Ich war als Medizinerin und Wissenschaftlerin Teil der Expertenkommission. Mir ist nochmal wichtig, darauf hinzuweisen, dass das, worüber wir jetzt sprechen, die Änderungen im Wohn- und Teilhabegesetz, nur wirklich ein minimaler Teil unserer Arbeit war. Herr Löb hat schon darauf hingewiesen, dass in dem Abschlussbericht noch viele andere Aspekte mit aufgegriffen wurden. Die alleinige Änderung des Gesetzentwurfs jetzt reicht natürlich mitnichten aus. Ich denke, das Thema „Gewaltschutz“ für Menschen mit Behinderung, insbesondere mit kognitiven Beeinträchtigungen, ist ein Thema, was uns noch über Jahre begleiten wird, um das auch in die Umsetzung an den Mann, an die Frau zu bringen, und es betrifft die Gemeinden, den Sozialraum, Wohnen und Arbeit, aber auch die Gesundheitsangebote.

Ein besonderes Problem, das uns bei unserer Arbeit aufgefallen ist, sind die geschlossenen Systeme, wie jetzt auch im Wittekindshof. Es sind aus der Historie sich so entwickelnde Großeinrichtungen, die dann auch alle Fachlichkeiten vorhalten, wo es ein

zentrales Anliegen ist, diese Geschlossenheit aufzubrechen und Großkomplexe, die 20er-Einrichtungen, aufzulösen und zunehmend die Menschen in die Gemeinden, in kleinere Wohneinheiten und vielleicht sogar in Einzelwohneinheiten zu integrieren, wo ganz individuell auf ihre Unterstützungsbedarfe eingegangen werden kann.

Ich versuche jetzt, noch zwei Fragen aufzugreifen, die eingangs gestellt wurden. Einmal war das von Herrn Neumann, er fragte uns speziell nach der Fachlichkeit und Qualifikation in den Behörden. Aus meiner Sicht ist das ein ganz zentraler Punkt, dass da angesetzt wird und dass verbessert wird. Man hat es schon an einem Beispiel ganz positiv erkennen können, wie sich das auswirkt, nämlich beim Werdenfelser Weg, wo die Rechtspfleger geschult wurden, was zu einem deutlichen Abbau auch von angeordneten freiheitsentziehenden Maßnahmen geführt hat.

Wenn es um die Ausbildung und fachliche Qualifikation in den Behörden geht, dann geht es einerseits um Wissen über Menschen mit Behinderungen und insbesondere über die mit kognitiven Beeinträchtigungen, was das bedeutet, und andererseits um Qualifikation auch in der Kommunikation, in der Interaktion mit den Betroffenen. Hier ist einfache Sprache nur eine der vielen Möglichkeiten, das adressatengerecht anzupassen und zu gestalten, auch Mittel der unterstützten Kommunikation, nonverbale Methoden. Die Art der Beziehungsgestaltung ist ein zentrales Thema, was einmal bei Arbeitsbeginn, aber auch immer wieder als Routine in die Schulung mit aufgenommen werden sollte.

Auch das Ermöglichen von Situationen, in denen wirklich Begegnungsräume stattfinden, vielleicht in einer gewissen routinierten Art und Weise, halte ich für sehr hilfreich, um die Qualifikation zu ermöglichen. Außerdem sollte man den Mitarbeitenden Materialien an die Hand geben, um nicht einfach einen Fragenkatalog, den sich jemand am Schreibtisch ausgedacht hat, durchzudeklinieren, sondern individuell auch auf die jeweiligen Bedarfe und Anliegen der Menschen mit ihren unterschiedlichsten Behinderungsformen eingehen zu können.

Die zweite Frage, die ich mir noch rausgepickt habe, war von dem Sprecher der Grünen zu den barrierefreien Zugängen gestellt worden. Barrierefreiheit ist immer einfach, wenn es um sensorische und körperliche Behinderungen geht. Wenn es um geistige Behinderung geht, ist es weitaus schwieriger. Hier denke ich, sind nicht nur die Methoden der einfachen Sprache, der unterstützten Kommunikation und nonverbalen Methoden, die Gestaltung der Interaktion und Kommunikation wichtig, sondern auch das Einbeziehen von Bezugspersonen, die unter Umständen als Übersetzer und vielleicht sogar hier und da als Sprachrohr von Menschen mit Behinderungen dienen können, wenn sie sich schon sehr lange kennen.

Außerdem sollte ein Umdenken stattfinden, dass eine Beschwerde nicht als Beschwerde, sondern als Bereicherung empfunden wird, und Menschen mit Behinderung Mut gemacht wird, auch Beschwerden zu äußern. Denn viele funktionieren, sie wollen funktionieren, sie sind sehr angepasst. Ich als Ärztin muss immer wieder auch die Menschen in meiner täglichen Praxis ermutigen, zu widersprechen und ihre eigenen Anliegen kundzutun, weil sie das eigentlich nicht gewohnt sind und geübt haben. Auch Materialien, die zum Teil von Betroffenen selbst vorbereitet werden, Bilder, Symbole, aber auch Filmchen – heutzutage liest man nicht mehr viel, man schaut sich Filme an –

können helfen, die barrierefreien Zugänge zu verbessern. – Für die Konsulentendienste würde ich weitergeben.

Vorsitzende Heike Gebhard: Das übernimmt jetzt Herr Dr. Bradl.

Dr. Christian Bradl (Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“): Einmal ergänze ich noch mal, was Frau Sappok gerade gesagt hat, und bestärke das. Ergänzend dahingehend, dass wir die ordnungs- und aufsichtsrechtlichen Regelungen, die im WTG hier heute hauptsächlich Thema sind, zwar einen wichtigen, aber nur als einen Baustein sehen, weil wir uns sehr stark mit dem Personenkreis der Menschen befassen, die einerseits mit kognitiven Beeinträchtigungen, andererseits mehr oder weniger erhebliche – wie wir es sagen – herausfordernde Verhaltensweisen oder auch psychische Problematiken mitbringen.

Da wir uns schon die Frage gestellt haben, reichen die vorhandenen Angebotsstrukturen, die im Moment in der Eingliederungshilfe für den Personenkreis da sind, aus? Wir denken, dass hier schon erheblicher Handlungsbedarf besteht. Den haben wir auch in unserem Bericht ausführlich skizziert. Frau Sappok hat schon die wichtigsten Sachen gesagt, nur stichwortartig vielleicht einfach nochmal: Wir müssen weg von diesen eher großen Einrichtungen. Wir müssen weg von den Gruppenzwängen. Wir müssen viel stärker auf die individuellen Probleme und Betreuungslagen eingehen. Wir müssen für den Personenkreis Abstand nehmen, jetzt alles nur in Gruppe zu machen, sondern wir brauchen, auch was die Baulichkeiten angeht, Apartmentstrukturen, und was die Betreuungsunterstützung angeht, sehr individuelle Konstellationen.

Eigentlich gibt uns auch das neue Bundesteilhabegesetz viele Instrumente in die Hand, so was auch zu tun, nämlich die personenzentrierte Gesamt- und Teilhabeplanung. Ich denke, das muss qualifiziert dann einfach auch gemacht werden. Das Wichtigste – auch das ist schon mehrfach heute angeklungen –: Natürlich braucht man, um hier eine gute Begleitung und Unterstützung zu leisten, erstmal quantitativ, das nötige Personal, dass das auch macht, das ist nicht immer da, und man braucht qualitativ auch gute Mitarbeiter, die qualifiziert sind, die ständig in der Fortbildung, in der Supervision, in der Begleitung, in der Beratung stehen. Da benötigt es einfach bestimmte Rahmenbedingungen.

Ein für uns wichtiges Moment ist – ich danke, dass das mehrfach angesprochen worden ist – tatsächlich, dass wir als Expertenkommission sagen, es ist so was wie ein Herzstück, dass wir institutsunabhängige Beratungsstrukturen, und zwar qualifizierte Beratungsstrukturen, brauchen, die genau auf diese sehr individuellen, sehr oft komplizierten, sehr oft auch konflikträchtigen Problemlagen, auf die sehr schwierigen Verhaltensweisen, auf die zusätzlichen Pflegeproblematiken eingehen können und die multiprofessionell, also unter Mitarbeit verschiedener Fachexpertise, auch vernetzen können. Das kann nicht nur eine Person machen, sondern wir gehen schon davon aus, dass es durchaus auch Fachkräfte gibt, die sich auskennen, die ihren Beitrag leisten können. Aber das muss vernetzt werden miteinander, und es muss institutionsunabhängig sein, und es muss die betreffenden Menschen in den Mittelpunkt stellen.

Wir denken, dass dieses flächendeckende Angebot, institutionsunabhängige Beratung in Form von Konsulentendiensten, eine sehr geeignete Methode ist, um alle Akteure, die hier beteiligt sind, zusammen an einen Tisch zu bringen und gemeinsam natürlich partizipativ mit den betreffenden Menschen mit Behinderung selber Lösungswege auf den Weg zu bringen. Im Landschaftsverband Rheinland gibt es bereits ein Konsulententeam, das müsste einfach mehr ausgebaut werden. In Westfalen müsste es auf den Weg gebracht werden.

Es gibt gute Erfahrungen mit der Konsulentenarbeit, nicht nur hier im Rheinland. Das Ganze ist auch aus den Niederlanden hier übertransferiert worden – in einer übrigens ähnlichen Situation damals, als auch Gewalt in Institutionen der Behindertenhilfe in der Öffentlichkeit sehr kontrovers aufgenommen worden ist. Da ist schon vor 25 Jahren beschlossen worden, das System der Konsulentendienste einzurichten. Wo das immer auch angebunden ist, haben wir durchaus offengelassen. Wichtig ist für uns die Unabhängigkeit, die Personenzentrierung und wichtig ist, dass eigentlich alle drei Akteure in der gemeinsamen Verantwortung stehen – das sind das Land Nordrhein-Westfalen, das sind die Träger der Eingliederungshilfe, in dem Fall die beiden Landschaftsverbände, und auch die Leistungserbringer –, so ein System gemeinsam zu schultern, auf die Beine zu stellen. – Vielen Dank.

Vorsitzende Heike Gebhard: Herzlichen Dank. – Dann ist für Herrn Müller-Fehling auch noch was übriggeblieben.

Norbert Müller-Fehling (Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“): Schauen wir mal. Ich will in erster Linie noch mal darauf eingehen, warum dieses Gesetz jetzt auf den Weg gebracht werden soll und verabschiedet werden soll. Zielsetzung ist, einerseits den rechtlichen Rahmen, insbesondere von freiheitsentziehenden Maßnahmen, sicherer zu machen, Schutz und Hilfe zu gewährleisten, zum Beispiel durch Monitoringberatung und Ombudsfunktion, und die Aufsicht zu verbessern. Das ist der ganze Komplex, den Frau Prof. Brosey auch schon im Zusammenhang mit den WTG-Behörden angesprochen hat. Das ist deshalb notwendig, um diese Schutzlücke, die schon in dem APG-Gutachten, mit dem sich der Ausschuss schon befasst hat, dargelegt worden ist, die insbesondere bei der Eingliederungshilfe zu verzeichnen ist, zu schließen.

Wir haben hier ganz besonders deshalb auch Regelungen zu treffen, weil freiheitsentziehende Maßnahmen immer ganz schwerwiegende und fundamentale Eingriffe in die Menschenrechte sind, und zum anderen wir diese Lebenssituation der davon betroffenen Menschen in den Blick zu nehmen haben. Der überwiegende Teil lebt in großen Komplexeinrichtungen, nicht im Sozialraum integriert, ohne Schutz und Beratung und Unterstützung von außen, in Abhängigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung. Die sozialen Bezüge dieses Personenkreises ... Das hat die Teilhabeforschung ergeben, aber auch unsere unmittelbaren Kontakte mit betroffenen Menschen im Rahmen der Kommissionsarbeit haben gezeigt, dass die sozialen Kontakte der Personen auf Mitbewohnerinnen und -bewohner und auf Mitarbeiter beschränkt sind. Das heißt Kontakte nach außen sind so gut wie nicht gegeben.

Auch die Abhängigkeit von den Angehörigen ist uns nicht nur geschildert worden, sondern wir erleben wir auch selbst. Die Angebote gerade für diesen Personenkreis, Menschen mit besonderen Verhaltensproblematiken, sind sehr begrenzt. Wer einen Platz hat, muss ihn halten, weil es dazu keine Alternative gibt. Das ist auch ein Ergebnis unserer Beratung, dass da was passieren muss. Die Angebote müssen ausgeweitet werden, damit Wahlmöglichkeiten entstehen und auch die Angehörigen aus dieser Abhängigkeit herauskommen.

Das heißt, am Ende bleibt nur der Staat übrig, um hier Schutz und Hilfe zu gewährleisten, und nur der Staat wäre letztendlich in der Lage, hier sicherzustellen, dass dieser Personenkreis unter den gegebenen Bedingungen geschützt wird. Natürlich müssen all die Dinge, die hier von den Kolleginnen und Kollegen aufgeführt worden sind, Qualifizierung, Kooperation und dergleichen, verbessert werden. Dazu haben wir eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht. Aber Aufsicht und Kontrolle und Schließung der Schutzlücke ist eine ganz wichtige Aufgabe, die jetzt lieber heute als morgen zu passieren hat.

Vorsitzende Heike Gebhard: Herzlichen Dank. – Wenn Sie auf die Uhr schauen, dann sehen Sie, dass wir eigentlich unsere Zeit schon ausgeschöpft haben. Ich habe aber an den diversen Reaktionen der Abgeordneten sehr wohl mitgekriegt, dass es eigentlich noch eine Reihe von weiteren Fragen gibt. Kann ich das einfach allgemein so feststellen, oder müssen wir das noch sammeln? Wir haben ja keine Chance mehr, noch eine Antwortrunde hinzukriegen.

Darum würde ich als Vorschlag zur Güte machen wollen, wenn die Damen und Herren Sachverständigen einverstanden sind – sowohl die ihm Stream als auch die hier Anwesenden, mit einigen hatte ich Gelegenheit, das vorab schon zu klären –, dass die Fragen, die jetzt nicht mehr haben gestellt werden können, das Ausschussesekretariat sammelt und wir diese gebündelt an die Sachverständigen nochmal weitergeben mit der Bitte, wenn Sie einverstanden sind, diese noch zu beantworten, damit wir eine ordentliche Beratung, die dem Thema und den Problematiken angemessen ist, durchführen können.

Davon unabhängig, wir haben im Ausschuss noch keine Entscheidung, also noch keine zeitliche Verabredung getroffen, sind uns aber, glaube ich, einig, dass wir uns natürlich mit dem Endbericht der Expertenkommission intensiv auseinandersetzen müssen. Ich würde das den Betroffenen hier schon mal ankündigen, dass wir auf Sie nochmal zukommen. Es macht natürlich Sinn, dass wir die Aussprache zu dieser Erörterung tunlichst vor der Verabschiedung des Gesetzes herbeiführen. Das werden wir aber dann miteinander in einer Obleuterunde erörtern müssen, wie wir das zeitlich vernünftig hinkriegen. Ich will nur ankündigen, dass das natürlich damit nicht weg ist, sondern es ist sicherlich unsere Aufgabe, uns dem anzunehmen.

Ich habe ganz viel Kopfnicken gesehen sowohl bei den „zweidimensionalen“ Experten als auch den hier anwesenden Experten. Wenn wir so verfahren könnten, dann würde ich das hier so festhalten wollen und die Obleute bitten, kurz bei mir zu bleiben, dass wir uns darauf verständigen, bis wann die Fragen geliefert werden können, damit Sie dann auch schnellstens einen Hinweis bekommen, in welchem zeitlichen Rahmen sich

der eben gemachte Vorschlag dann abwickeln könnte. Gibt es Widerspruch dazu? – Dann machen wir das so.

Dann sage ich ganz herzlichen Dank an alle diejenigen, die schon ganz nah an ihrer sonstigen Arbeit sind, weil sie es schon von dort aus machen können. Denjenigen, die hier vor Ort sind, wünsche ich einen guten Heimweg, kommen Sie gut nach Hause oder wo immer Sie jetzt hin müssen! Die Damen und Herren Abgeordnete, insbesondere die Obleute, bitte ich, mir zu kommen, damit wir uns über die zwei, drei Terminabfolgen abstimmen können.

Herzlichen Dank und bleiben Sie gesund!

gez. Heike Gebhard
Vorsitzender

Anlage

04.02.2022/08.02.2022

15

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des
Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch**
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/15188 (Neudruck)

am Donnerstag, dem 13. Januar 2022
10.00 Uhr, Raum E3 A02, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellung- nahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Stefan Hahn (zugeschaltet)	17/4683
Städte- und Gemeindebund Nordrhein- Westfalen Düsseldorf		
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Dr. Kai Zentara	
Matthias Löb Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster	Matthias Löb Tristan Julian Tillmann (beide zugeschaltet)	
Ulrike Lubek Landschaftsverband Rheinland Düsseldorf	Ulrike Lubek Dirk Lewandrowski (beide zugeschaltet)	
Dr. Michael Spörke SoVD Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	Dr. Michael Spörke (zugeschaltet)	17/4655
Professor Dr. Harry Fuchs Düsseldorf	Professor Dr. Harry Fuchs (zugeschaltet)	17/4690
Carsten Ohm Sozialverband VdK NRW Düsseldorf	Manuela Anacker Carsten Ohm (beide zugeschaltet)	17/4701
Claudia Middendorf Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in NRW Düsseldorf	Claudia Middendorf	./.

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Dr. Frank Johannes Hensel Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen LAG-Geschäftsstelle c/o Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. Köln	Volker Supe Dr. Michael Weber (beide zugeschaltet)	17/4667
Professor Dr. phil. habil. Heinrich Greving Katholische Hochschule NRW Münster	Professor Dr. Heinrich Greving	./.
Gabriele Scheibner Winsen/Aller	Ulrich F. Scheibner (zugeschaltet)	17/4688
Professor Dr. Gerd Ascheid Bärbel Brüning Lebenshilfe Nordrhein Westfalen e.V. Hürth	Professor Dr. Gerd Ascheid Bärbel Brüning	./.
Thomas Schilder Werkstatt für angepasste Arbeit Düsseldorf	Thomas Schilder (zugeschaltet)	17/4693
Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte NRW Hamm	Tanja Lohmeier Theresa Ehlen	17/4691
Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e. V. Düsseldorf	Josef Wörmann	17/4707
Dr. Monika Rosenbaum NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW Münster	Claudia Seipelt-Holtmann Gertrud Servos (beide zugeschaltet)	17/4722
Günter Garbrecht Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltenschutz in Einrichtungen der Be- hindertenhilfe	Professor Dr. jur. Dagmar Brosey Dr. med. Tanja Sappok Dr. Christian Bradl Norbert Müller-Fehling	17/4674

weitere Stellungnahmen:

Aktiv altern in NRW und überall
Stiftung Bethel
Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.

17/4685
17/4709
17/4710